

Einleitung

„Man kann also weder die Geschichte der Könige noch die Geschichte der Völker erzählen, sondern nur die Geschichte der Konstitution dieser beiden Begriffe, deren einer niemals unendlich und deren anderer niemals null sein kann.“

MICHEL FOUCAULT: IN VERTEIDIGUNG DER GESELLSCHAFT. VORLESUNGEN AM COLLÈGE DE FRANCE (1975-1976), PARIS 1999, S.194.

„Die Figur des Subjekts hatte die Funktion, die Inklusion aller in die Gesellschaft durch Appell an die Selbstreferenz eines jeden zu begründen – also weder gesellschaftstheoretisch noch empirisch. [...] Die Gesellschaft muss angesichts der Autonomie und der Eigendynamik der Funktionssysteme auf Inklusionsvorgaben durch das Gesamtsystem verzichten. Sie kann Personen auch nicht mehr ausschließen. Die Regulierung der Inklusionen bleibt den Funktionssystemen überlassen. [...] Die Antwort liegt in dem mit neuer Emphase belegten, seit dem 18. Jahrhundert auf den Menschen eingeschränkten Begriff des Individuums.“

NIKLAS LUHMANN: DIE GESELLSCHAFT DER GESELLSCHAFT, FRANKFURT AM MAIN 1997, S.1025.

1. FRAGESTELLUNG: DER WILLE ZUM SUBJEKT UND DIE GENEALOGIE POLITISCHER INKLUSION

Die vorliegende Untersuchung fragt danach, wie sich in der Moderne ein politischer Imperativ herausgebildet und etabliert hat, ein Subjekt zu sein und sein zu wollen. Ein solcher politischer Wille zum Subjekt formierte sich in einer besonders ausgeprägten und zugleich historisch paradigmatischen Weise, so die forschungsleitende Hypothese, in Frankreich seit dem 16. Jahrhundert und bildet (nicht nur) dort bis in die Gegenwart hinein einen prominenten Kristallisationspunkt politischer und gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen innerhalb der Signaturen von Demokratie und Wohlfahrtsstaat. Im Folgenden wird mithin ein spezifisch modernes Register des Politischen historisiert und problematisiert, das darin besteht, die Gesellschaft und ihre Geschichte ausgehend von der Frage individueller oder kollektiver Handlungsfähigkeit zu beschreiben. Die Fragestellung und die Anlage des Untersuchungszeitraums schließen damit u.a. auch unmittelbar an neuere Erkenntnisse der historischen Politikforschung an, die gezeigt hat, inwiefern sich „mit dem Übergang vom Disziplin- zum Handlungs- und Sphärenbegriff“ ein entscheidender Wandel im Begriffsfeld von Politik nicht erst in „der ‚Sattelzeit‘ um 1800, sondern weitaus früher [...] zwischen dem späteren 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts in Italien, Frankreich und England“ ereignet hat.¹ Im Rahmen der hier gewählten Theorieperspektive verweist der Wandel zum „Sphärenbegriff“ auf die semantische und strukturelle Ausdifferenzierung von Politik im Übergang zur funktional differenzierten Gesellschaft. Und der Wandel zum „Handlungsbegriff“ wirft unmittelbar die Frage nach den jeweils bezeichneten Akteuren auf.² Etwas abstrakter gefasst, verweist dies darüber hinaus mittelbar auch auf die Figur des Subjekts, die in der historisch-politischen Semantik der Moderne gleichsam zum paradigmatischen Träger von Handlungsfähigkeit avanciert ist. Das Subjekt besetzt mithin buchstäblich einen Allgemeinplatz (Topos) in der Geschichte der westlichen Moderne und ist daher inhärent mit dem vielbeschworenen normativen „(unvollendeten) Projekt der Moderne“ (Habermas) verknüpft.³ Auch die moder-

1 Vgl. Willibald Steinmetz: „Neue Wege einer historischen Semantik des Politischen“, in: ders. (Hg.): ‚Politik‘. Situationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit (Historische Politikforschung, Bd.14), Frankfurt am Main 2007, S.30.

2 Vgl. ebd., S.30.

3 Siehe vor allem Jürgen Habermas: Der philosophische Diskurs der Moderne, Frankfurt am Main 1985.

ne Institution universeller Menschenrechte, deren Genealogie Joas ausgehend von einer „Sakralisierung der Person“⁴ rekonstruiert hat, ist ein unmittelbarer Ausdruck eines Willens zum Subjekt, das dabei gleichermaßen als Instanz individueller Selbstbestimmung und als Adressat kollektiv bindender Normen fungiert. Vor allem in politischer Hinsicht bezeichnet der Begriff des Subjekts schließlich sowohl eine, wenn nicht die Instanz selbstreferentieller Handlungsfähigkeit als auch den Adressaten und die Projektionsfläche gewissermaßen kategorischer Erwartungen. So schließt das Subjekt (und seine Subjektivierung) als Erwartungs- und Handlungskategorie politisch auch die Figur des unterworfenen Subjekts mit ein, wobei dessen potentielle Handlungsfähigkeit jedoch durch Machtausübung dezidiert negiert wird.⁵ Spätestens seit der Aufklärung im 18. Jahrhundert, deren monumentale Selbstbeschreibung Kant entsprechend formuliert hat, verkörpert das Subjekt allerdings einen effektiven Imperativ der aktiven Selbstbestimmung. Dieser Imperativ, der sowohl auf individuelle als auch auf kollektive Selbstbestimmung abzielen konnte, hat sich in der Geschichte der Moderne in verschiedenen Figuren und Formationen des Subjekts artikuliert und ausgeprägt. Nach Luhmann bildete diese neuzeitliche „Flucht ins Subjekt“ geradezu eine semantische „Erlösungsformel“ und einen prominenten Ausdruck des Wandels der primären gesellschaftlichen Differenzierung von Stratifikation zu funktionaler Differenzierung inklusive der Herausbildung jeweils funktions-systemspezifischer Inklusion.⁶ Ausgehend von dieser weitreichenden gesellschaftstheoretischen Beobachtung widmet sich die vorliegende Untersuchung der Geschichte eines Willens zum Subjekt in der Moderne, indem sie die Genealogie politischer Inklusion im Übergang von stratifikatorischer zu funktionaler Differenzierung seit dem 16. Jahrhundert in Frankreich untersucht. Insofern in der entsprechenden historisch-politischen Semantik Frank-

4 Vgl. Hans Joas: Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Berlin 2011.

5 Siehe zur entsprechenden Polyvalenz des Subjektbegriffs in der Theoriediskussion exemplarisch Andreas Reckwitz: Subjekt, Bielefeld, 2008.

6 Vgl. Niklas Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1997, S.1027. Wie bereits angedeutet, gilt dies offenbar in besonderem Maße für politische Inklusion, insofern die Figur des Subjekts vor allem als nahezu universell verwendbare Kategorie der sowohl individualisierenden als auch kollektiven Selbstbeschreibung (in) der Politik im Zeichen von Nation, Demokratie und Wohlfahrtsstaat bis in die Gegenwart hinein omnipräsent ist.

reichs sowohl die Figur des politischen Subjekts mit dem *citoyen*⁷ als auch die Form politischer Inklusion mit der Selbstbeschreibungsformel des republikanischen Nationalstaats emphatisch und paradigmatisch artikuliert worden sind, eignet sich Frankreich in besonderer Weise für eine solche Untersuchung.

Den theoretischen Ausgangspunkt bildet also das systemtheoretische Konzept politischer Inklusion, das wiederum in der Form von Demokratie und Wohlfahrtsstaat offensichtlich eine weitreichende Selbstbeschreibungsformel der modernen funktional differenzierten Gesellschaft darstellt. Zugleich handelt es sich hierbei auch um ein wirkmächtiges historisch-politisches Metanarrativ der Entstehung des modernen Nationalstaats. Denn seit dem 18. Jahrhundert und insbesondere infolge des historischen Ereignisses der Französischen Revolution von 1789 ist das individuelle Subjekt in der Figur des *citoyen* unmittelbar mit dem öffentlich inszenierten Kollektiv der Nation verknüpft. Seitdem avancierte politische Inklusion zu einer wirkmächtigen Semantik, und zwar nicht nur in der Selbstbeschreibung des modernen politischen Systems als Demokratie und Wohlfahrtsstaat, sondern auch und gerade im Diskurs der historischen Selbstvergewisserung der modernen Gesellschaft überhaupt. Diese omnipräsente Form politischer Inklusion wird im Folgenden historisiert, indem ihre kontingente Genealogie im Übergang von der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft fokussiert wird. Die vorliegende Untersuchung verfolgt dazu ausgehend vom systemtheoretischen Konzept politischer Inklusion einen Forschungsansatz, der Systemtheorie und historische Diskursanalyse miteinander verknüpft, indem er politische Inklusion als eine genuin neuzeitliche Form der kommunikativen Adressierung von Personen als Individuen und Subjekte begreift, um dergestalt auch zu einer Historisierung politischer Inklusion beizutragen. Die Form der Inklusion impliziert dabei stets die Unterscheidung zwischen Inklusion und Exklusion, also die Frage, wer in der jeweiligen Kommunikation adressiert oder berücksichtigt wird und wer nicht. Historisch insistierte diese Frage der Inklusion und Exklusion besonders prominent innerhalb der Ausdifferenzierung der Politik, wie sie sich im Übergang der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft seit dem 16. Jahrhundert vollzogen

7 An dieser Stelle sei bereits angemerkt, dass die Figur des (politischen) Subjekts historisch zumeist immer auch geschlechtlich codiert und als männlich definiert worden ist. Auch hierfür ist Frankreich besonders signifikant, insofern hier Frauen z.B. erst 1944 das Wahlrecht erhielten. Vgl. Pierre Rosanvallon: *Le sacré du citoyen. Histoire du suffrage universel en France*, Paris 1992, S.393.

hat. In den korrespondierenden gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen, die Luhmann als alteuropäische semantische Tradition charakterisiert, erscheint das Politische spätestens seit dem 18. Jahrhundert zunehmend als der gesellschaftliche Kommunikationsraum überhaupt. In diesem Zusammenhang steht allerdings auch die Ausdifferenzierung der Politik als Funktionssystem der modernen Gesellschaft, denn im Rahmen ihrer Funktion der Ermöglichung und Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen rekurriert die Politik unmittelbar auf die grundlegende Frage, wer dabei in welcher Form adressiert bzw. berücksichtigt wird, also auf die Frage politischer Inklusion. Und in der modernen Formel der Vollinklusion in Demokratie und Wohlfahrtsstaat inszeniert sich das politische System schließlich als Instanz kollektiver Selbstbestimmung in der paradoxen Form einer Herrschaft des Volkes über sich selbst.⁸ Darüber hinaus impliziert die politische Selbstbeschreibung als Wohlfahrtsstaat in der funktional differenzierten Gesellschaft auch, dass die Politik die Aufgabe einer Inklusionsmoderation übernimmt, d.h. sie sorgt sich auch um die Inklusion von Personen in andere gesellschaftliche Funktionssysteme. Dergestalt beschreibt sich die Politik seit dem 18. Jahrhundert vor allem ausgehend von der historisch-politisch besonders wirkmächtigen Auffangsemantik der Nation im Übergang der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft. Mithin erlangt die in den entsprechenden Selbstbeschreibungen omnipräsente Figur des Subjekts hinsichtlich der Frage politischer Inklusion eine konstitutive Bedeutung. Ja, das Subjekt avanciert zu einer viel beschworenen Figur der Selbstbeobachtung, Selbstbeschreibung und eventuellen Sinn(de)stabilisierung der Politik. Oder anders formuliert: Anhand der polyvalenten Figur des Subjekts beobachtet und irritiert sich die Politik immer wieder selbst, indem sie gleichsam ihre ebenso basale wie abstrakte Differenz System/Umwelt in Form der kompakten, weil eben vor allem in der Figur des Subjekts aufgeladenen Unterscheidung zwischen Inklusion und Exklusion reformuliert. Wie im weiteren Verlauf der Untersuchung noch ausgeführt wird, handelt es sich hierbei um eine charakteristische Form der Reduktion von Komplexität, die mit der Selbstbeschreibung von Kommunikation als Handlung in sozialen Systemen allgemein und in der Politik im Besonderen einhergeht. Zunächst gilt es allerdings noch näher zu klären, wie es sich mit der eigentümlichen Form politischer Inklusion verhält und wie sich diese historisieren lässt.

8 Vgl. Niklas Luhmann: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt am Main 2000, S.353.

Mit dem Begriff der genuin politischen Inklusion wird in der Systemtheorie die Berücksichtigung von Personen als Individuen im politischen System bezeichnet.⁹ Politische Inklusion stellt im Rahmen der Theorie sozialer Systeme eine funktionssystemspezifische Form der Inklusion im sozialen System der Politik dar. Allerdings verfügt das politische System über zwei grundsätzliche Modi politischer Inklusion, und zwar demokratische Inklusion qua aktivem und passivem Wahlrecht und wohlfahrtsstaatliche Leistungsberechtigung. Seit dem 19. Jahrhundert sind diese beiden Modi politischer Inklusion in die Inklusionsformel der Staatsbürgerschaft eingegangen.¹⁰ Daneben beschreibt der systemtheoretische Begriff der Inklusion die Einbeziehung bzw. kommunikative Erreichbarkeit von Personen in sämtlichen anderen Funktionssystemen der Gesellschaft, so dass in der neueren systemtheoretischen Diskussion Inklusion in Form der Unterscheidung Inklusion/Exklusion die Karriere eines gesellschaftstheoretischen Leitbegriffes gemacht hat.¹¹ Inklusion im politischen System beschreibt einerseits lediglich einen Fall der kommunikativen (gesellschaftlichen) Einbeziehung von Personen und andererseits in Gestalt der Semantiken von Demokratie und Wohlfahrtsstaat eine sehr prominente und in der aktuellen Theoriedebatte präsen- te Form der gesellschaftlichen (kommunikativen) Einbeziehung von Personen.¹² Nach Luhmann gewährleiten die neuzeitlichen Modelle der Demokratie und des Wohlfahrtsstaates trotz gleichzeitig erzeugter Exklusionsphänomene die umfassende Inklusion von Personen im territorialstaatlich segmentierten politischen System der Weltgesellschaft.¹³ Diese systemtheoretische Fassung des Konzepts politischer Inklusion rekurriert vor allem auf die Untersuchungen Marshalls zur historischen Genese staatsbürgerlicher Rechte, die dieser anhand des Beispiels England als historische Abfolge von *civil rights*, politischer Partizipation (Wahlrecht) und sozialer Rechte im Wohlfahrtsstaat seit dem Ende des 19. Jahrhunderts beschrieben hat.¹⁴ Diese Untersuchung hat nicht nur unmittelbar die Debatten um *citizenship* lange Zeit geprägt, sondern liefert darüber hinaus eine evolutionäre Matrix der vielbe-

9 Siehe Rudolf Stichweh: „Zur Theorie politischer Inklusion“, in: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 4, 1998, S.539-547.

10 Vgl. ebd., S.544f.

11 Vgl. z.B. Luhmann: Gesellschaft, S.632f. u. Rudolf Stichweh: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie, Bielefeld 2005.

12 Vgl. Luhmann: Politik, S.427ff.

13 Vgl. ebd., S.427f.

14 Vgl. Thomas H. Marshall: Citizenship and Social Class, Cambridge 1950.

schworenen Individualisierung als Signatur der Moderne. In dem Maße, wie das Individuum dementsprechend als Subjekt und Träger „subjektiver Rechte“¹⁵ zur privilegierten Beobachtungsfigur (in) der Politik auserkoren worden ist, avancierte politische Inklusion zu einer omnipräsenten Selbstbeschreibungsformel (in) der modernen Gesellschaft. Im Folgenden wird der systemtheoretisch-diskursanalytische Bezugsrahmen genauer skizziert, innerhalb dessen die Genealogie politischer Inklusion in Frankreich rekonstruiert wird.

2. POLITISCHE INKLUSION UND DIE PROMINENTE FIGUR DES SUBJEKTS

Im Folgenden werde ich mich deshalb in systematischer Absicht der Genealogie politischer Inklusion zuwenden, und zwar im Sinne von Genealogie als Wiederbeschreibung performativer Selbstbeschreibungen.¹⁶ Dazu gilt es allerdings, das systemtheoretische Konzept politischer Inklusion radikal zu historisieren, d.h. insbesondere es von seiner vorherrschenden soziologischen Engführung auf individuelle Rechte und kollektive Zugehörigkeiten oder gar formale Mitgliedschaften zu lösen. Diese Formen politischer Inklusion bilden vor allem seit dem 19. und im 20. Jahrhundert die vorherrschenden Modi politischer Inklusion, die bereits vielfach untersucht worden sind.¹⁷ Hingegen wird in der vorliegenden Untersuchung politische Inklusion in einem weiteren und grundlegenden Sinne von Subjektivierung aufgefasst. Dementsprechend sollen hier die sich historisch wandelnden Möglichkeitsbedingungen politischer Inklusion und der entsprechenden Diskurse der Subjektivierung untersucht werden, und zwar vor allem anhand der jeweils historisch vor-

15 Vgl. hierzu Niklas Luhmann: „Subjektive Rechte. Zum Umbau des Rechtsbewusstseins für die moderne Gesellschaft“, in: ders.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1981, Bd.2, S.45-104.

16 Siehe zur Genealogie als Wiederbeschreibung performativer Selbstbeschreibungen ausführlich Marcus Otto: „Zur Aktualität historischen Sinns. Diskursgeschichte als Genealogie immanenter Ereignisse“, in: Franz X. Eder (Hg.): *Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen*, Wiesbaden 2006, S.176ff. Zum Theorem der Wiederbeschreibung siehe Luhmann: *Gesellschaft*, 892f. und Mary Hesse: *Models and Analogies in Science*, London 1963.

17 Siehe u.a. Rogers Brubaker: *Citizenship and Nationhood in France and Germany*, Cambridge 1992.

herrschenden Semantiken politischer Inklusion/Exklusion im Übergang einer stratifizierten zu einer funktional differenzierten Gesellschaft. So wird die Genealogie politischer Inklusion anhand einer systemtheoretischen Wiederbeschreibung diskursiver Selbstbeschreibungen eines Willens zum Subjekt in der Geschichte Frankreichs untersucht. Dabei reifizieren und exponieren Diskurse zugleich jeweilige gesellschaftliche (Selbst-)Beobachtungen und (Selbst-)Beschreibungen. Mithin akzentuiert der Begriff des Diskurses¹⁸ die Performativität und die damit zusammenhängende paradoxe Unabschließbarkeit von Selbstbeschreibungen. So formuliert Luhmann intuitiv sehr treffend: „Das Ergebnis von beobachtbaren Selbstbeschreibungsoperationen ist somit zwangsläufig paradox. Das System [...] kann gar keine Selbstbeschreibung anfertigen, die nicht dem Beobachtetwerden ausgesetzt ist und dies, wenn sie nicht abblendet, reflektieren müsste. Das wird heute mit dem Begriff des ‚Diskurses‘ zum Ausdruck gebracht.“¹⁹ Als spezifische Operationen sind Selbstbeobachtungen und sukzessive Selbstbeschreibungen also an der Autopoiesis sozialer Systeme beteiligt, und es spricht einiges dafür, dass soziale Systeme darauf angewiesen sind, immer wieder Selbstbeschreibungen zu produzieren. Auf jeden Fall zeigt die historische Betrachtung, dass Selbstbeschreibungen nicht nur akzidentielles Beiwerk, sondern konstitutive Elemente sozialer Systeme waren und sind. Die Frage, ob dies logisch zwingend so sein muss, kann daher hier vernachlässigt werden.²⁰ Allerdings

18 Im systemtheoretischen Rahmen der Unterscheidung von Gesellschaftsstruktur und Semantik, deren übergreifendes Medium der Sinn darstellt, soll darüber hinaus im Folgenden eher deskriptiv von Diskursen die Rede sein, um die Differenzen Kontinuität/Diskontinuität (Zeitdimension), Homogenität/Heterogenität (Sozialdimension) bzw. Stabilisierung/Destabilisierung (Sachdimension) von gesellschaftlich kommuniziertem und verfügbarem Sinn innerhalb der übergreifenden Form Aktualität/Potentialität zu akzentuieren.

19 Vgl. Luhmann: Politik, S.321f. Siehe auch ausführlich zu den Parallelen und Differenzen zwischen Systemtheorie und poststrukturalistischer Diskurstheorie Urs Stäheli: Sinnzusammenbrüche. Eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie, Weilerswist 2000. Bei allen Differenzen ist im Sinne der vorliegenden Arbeit dabei als zentrale Gemeinsamkeit hervorzuheben, dass beide Theorieperspektiven Selbstbeschreibungen nicht als bloße Repräsentationen, sondern als (performative) Operationen auffassen.

20 Siehe hierzu Stäheli: Sinnzusammenbrüche, S.184ff., der u.a. anhand dieses Arguments im Anschluss an Laclaus gesellschaftstheoretischer Diskurstheorie eine Dekonstruktion der Systemtheorie entfaltet. Hiervon unterscheidet sich die vor-

ergibt sich gerade hieraus der Einsatzpunkt für die Fragestellung, inwiefern sich die Genealogie politischer Inklusion ausgehend von der Karriere eines Willens zum Subjekt als eines historisch kontingenten systemimmanenten Imperativs gesellschaftlicher und insbesondere politischer Selbstbeschreibungen im Übergang von der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft wiederbeschreiben lässt. In diesem Zusammenhang steht auch die systemimmanente Reduktion von Komplexität, die vor allem durch die Selbstbeschreibung von Kommunikation als Handlung erfolgt.²¹ Denn eine solche Selbstbeschreibung legte, wie im weiteren Verlauf verdeutlicht wird, historisch wiederum Schemata der Kausalität oder Rationalität nahe, die sich schließlich seit dem 16. Jahrhundert zunehmend in der selbstreferentiellen Figur des Subjekts als eines scheinbar von der Handlung selbst unterschiedenen Urhebers niederschlugen. Dies erwies sich insbesondere im Zuge der Ausdifferenzierung eines politischen Systems als anschlussfähig, insofern diese wiederum am symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium der Macht erfolgte. Denn Macht lässt sich charakterisieren als „Handlungsvermögen [...], das sich kausal gegen erwarteten Widerstand durchsetzt“.²² Die Zurechnung von Kommunikationen als Handlungen auf jeweilige Urheber anhand des Schemas der Kausalität bezeichnet also einen spezifischen Modus des symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums der Macht und ist konstitutiv für die emphatische und effektive Selbstbeschreibung politischer Kommunikation als politisches Handeln.²³ Daran anschließend lässt sich unter dem Titel eines insbesondere politisch artikulierten Willens zum Subjekt danach fragen, inwiefern die Möglichkeitsbedingung politischer Inklusion von der entsprechenden Zurechnung von Kommunikation als machtcodiertes Handeln politischer Akteure herrührt und damit gerade die Unmöglichkeit der (kausalen) Selbstdetermination sozialer und psychischer Systeme (im Rahmen ihrer strukturellen Kopplung) als Ressentiment sublimiert. Denn

liegende Arbeit allerdings, indem sie dezidiert darauf verzichtet, den Begriff des Diskurses selbst gesellschaftstheoretisch zu verankern bzw. Diskurstheorie als Gesellschaftstheorie zu formulieren. Stattdessen wird der Begriff des Diskurses hier im Rahmen systemtheoretischer Gesellschaftstheorie und durchaus in Anlehnung an der Verwendung dieses Begriffs in Luhmanns späteren Schriften, die sich auch seiner Rezeption poststrukturalistischer Theorien verdankte, entfaltet.

21 Vgl. Niklas Luhmann: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main 1985, S.91ff.

22 Vgl. ebd., S.21.

23 Vgl. ebd., S.24.

die Figur des Subjekts verknüpft in charakteristischer Weise den „Appell an die Selbstreferenz eines jeden“²⁴ mit dem wirkmächtigen Phantasma einer selbstbestimmten Handlungsfähigkeit, das für die Genealogie politischer Inklusion konstitutiv werden sollte.

Die Genealogie politischer Inklusion in Frankreich wird dementsprechend in der vorliegenden Arbeit als Geschichte eines vor allem politisch artikulierten Willens zum Subjekt untersucht. Denn Inklusion bezeichnet systemtheoretisch die kommunikative Adressierung von Personen, die damit überhaupt erst (als Adressen) der Kommunikation konstituiert werden. So artikulieren soziale Systeme allgemein und die Politik im Besonderen ihre jeweilige korrespondierende Selbstbeschreibung durch eine weitreichende Reduktion von Komplexität, indem sie Kommunikationen bevorzugt als Handlungen verantwortlicher Subjekte beschreiben. Diskurstheoretisch lässt sich dies auch als Subjektivierung beschreiben, und zwar ausgehend von einer performativen Anrufung (*interpellation*), die inhärent mit einem spezifischen Dispositiv der Macht verknüpft ist. So ereignen sich jeweils historisch spezifische performative Szenen der Anrufung, sei es durch das Gesetz, die Ideologie, eine diskursive Norm oder auch eine statistisch beobachtete Normalität, die das Subjekt wiederum verinnerlicht bzw. genauer formuliert: dessen Verinnerlichung das Subjekt wird und wiederholt verkörpert (Ressentiment). Nach Althusser erfolgt diese Anrufung indes vor allem durch die Ideologie. „Die Ideologie repräsentiert das imaginäre Verhältnis der Individuen zu ihren realen Existenzbedingungen.“²⁵; und „[d]urch die Funktionsweise der Kategorie des Subjekts ruft jede Ideologie die konkreten Individuen als konkrete Subjekte an.“²⁶ Und weiter argumentiert Althusser „dass die Ideologie in einer Weise ‚handelt‘ oder ‚funktioniert‘, dass sie durch einen ganz bestimmten Vorgang, den wir Anrufung (*interpellation*) nennen, aus der Masse der Individuen Subjekte ‚rekrutiert‘ (sie rekrutiert sie alle) oder diese Individuen in Subjekte ‚transformiert‘ (sie transformiert sie alle).“²⁷ Demnach sind „[d]ie Existenz der Ideologie und die Anrufung der Individuen als Subjekte [...] ein und dasselbe.“²⁸ Diese zunächst ideologiekritische neomarxistische Theorie Althussters hat bereits Butler diskurstheoretisch reformuliert.

24 Vgl. Luhmann: Gesellschaft, S.1025.

25 Louis Althusser: Ideologie und ideologische Staatsapparate, Hamburg 1977, S.133.

26 Vgl. ebd., S.142.

27 Vgl. ebd., S.142.

28 Vgl. ebd., S.143.

„Die Wirksamkeit der Ideologie liegt für Althusser zum Teil in der Bildung eines Gewissens, wobei der Begriff ‚Gewissen‘ das Sagbare und allgemeiner das Repräsentierbare beschränken soll. [...] Es [das Gewissen, M.O.] bezeichnet vielmehr eine Art der Rückwendung – eine Reflexivität –, die erst die Möglichkeitsbedingung der Subjektbildung ausmacht. Die Reflexivität wird konstituiert durch diesen Moment des Gewissens, durch diese Rückwendung gegen sich selbst, die sich zugleich mit einer Hinwendung zum Gesetz vollzieht. Diese Selbstbeschränkung verinnerlicht kein äußeres Gesetz: im Moment der Verinnerlichung wird fraglos angenommen, dass ein ‚Inneres‘ und ein ‚Äußeres‘ bereits ausgebildet sind. Vielmehr geht diese Selbstbeschränkung dem Subjekt vorher. [...] Das Gewissen ist grundlegend für Hervorbringung und Reglementierung des Bürgersubjektes, denn das Gewissen wendet das Individuum um und macht es der subjektivierenden Maßregelung zugänglich. Das Gesetz verdoppelt jedoch diese Maßregelung: die Umwendung ist eine Hinwendung.“²⁹

Im Anschluss an Foucault können dann unterschiedliche Modi der Subjektivierung z.B. im Kontext des historischen Wandels der Machtdispositive von Souveränität, Disziplin/Kontrolle und Regierung/Sicherheit (Gouvernementalität) untersucht werden.³⁰ Demnach erfolgt in der Logik der Souveränität die Subjektivierung, also konstitutive Anrufung des Subjekts durch das Gesetz, das allerdings nicht nur Verbote, sondern wie im Falle des religiösen Individuums durch den Glauben und des Adels in Frankreich durch Privilegien gerade auch positive Erwartungen, Gebote und vor allem konstitutive Attribute von Personen artikuliert. Im Machtdispositiv der Disziplin oder der Kontrolle wird das Individuum hingegen vor allem durch die Norm angerufen und konstituiert, während im Dispositiv der Regierung bzw. der Sicherheit im Modus der Normalität bzw. Normalisierung eine ganze Population angerufen, subjektiviert und damit konstituiert wird, wobei das Individuum als elementarer Bestandteil, als Element der naturalisierten und normalisierten Positivität dieser Population fungiert und dementsprechend inkludiert wird. Das diskurstheoretische Konzept der Subjektivierung ermöglicht es also, politische Inklusion zu historisieren. Aus einer solchen Perspektive lässt sich darüber hinaus aufzeigen, inwiefern (politische) Inklusion soziale Systeme als Instanzen der Anrufung von Individuen als Subjekten (Althusser,

29 Judith Butler: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt am Main 2001, S.108f.

30 Vgl. Michel Foucault: *Geschichte der Gouvernementalität*, Bd.1: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt am Main 2003.

Charim) inszeniert.³¹ Schließlich artikulieren soziale Systeme allgemein und die Politik im Besonderen ihre performative Selbstbeschreibung durch eine effektive Reduktion von Komplexität, indem sie Kommunikationen als Handlungen verantwortlicher Subjekte beobachten und beschreiben, welche sich daraufhin wiederum selbstreferentiell mit ihrer entsprechenden Anrufung identifizieren.

Den Ausgangspunkt für eine Genealogie politischer Inklusion bildet das umfassende Medium des Sinns, dessen operative Form wiederum die Beobachtung darstellt. Daran anschließend werden historisch spezifische Diskurse identifiziert, in denen sich kommunikative Reifikationen vollziehen, auch und gerade von Beobachtern wie z.B. eben in der prominenten selbstreferentiellen (Inklusions-)Figur des Subjekts. Es handelt sich mithin um eine radikale Historisierung des systemtheoretischen Konzepts der (politischen) Inklusion, und zwar ausgehend von einer Genealogie diskursiver Formationen der Subjektivierung und korrespondierender Selbstbeschreibungen im umfassenden Medium des Sinns. Anschließend an die Phänomenologie, an Luhmanns Systemtheorie sowie an die Theorie des Sinns von Gilles Deleuze³² wird hier Sinn anhand der Unterscheidung zwischen Aktualität und Potentialität dergestalt definiert, dass Sinn durch die Bezeichnung des jeweils aktuell Gegebenen bei gleichzeitigem Verweis auf weitere Möglichkeiten entsteht.³³ Sinn umfasst also immer bereits sowohl Wirklichkeits- als auch Möglichkeitssinn. Es lassen sich dann drei Dimensionen des Sinns differenzieren, und zwar die Zeitdimension, die Sozialdimension und die Sachdimension.³⁴ Hinsichtlich der Unterscheidung Inklusion/Exklusion, also der Frage, ob und wie psychische Systeme für soziale Systeme relevant werden, interessiert dabei vor allem, welche Erwartungen und daran anschließende anschlussfähige Selbstbeschreibungen dabei wie kommunikativ aktualisiert und ermöglicht werden. Durch derartige Kommunikationen werden zugleich Adressen (der Kommunikation) konstituiert, und zwar dergestalt, dass Kommunikation (Information/Mitteilung) und (Selbst-)Adressierung (Mitteilung/Verstehen) miteinander einhergehen. Kommunikationstheoretisch betrachtet, erfolgt die Mitteilung „als Wiedereintrittsstelle der Unterscheidung

31 Vgl. Isolde Charim: Der Althusser-Effekt. Entwurf zu einer Ideologietheorie, Wien 2003.

32 Siehe hierzu vor allem Luhmann: Soziale Systeme, S.93ff. sowie Gilles Deleuze: Die Logik des Sinns, Frankfurt am Main 1993.

33 Vgl. Luhmann: Soziale Systeme, S.111 u. Luhmann: Gesellschaft, S.49f.

34 Vgl. Luhmann: Soziale Systeme, 112ff.

von Kommunikation und Bewusstsein in der Kommunikation“.³⁵ Auf diese Weise erscheint überhaupt erst dasjenige, dessen aktuelle/potentielle Inklusion oder Exklusion dann zur Disposition steht. Denn Inklusion und Exklusion beziehen sich stets auf selbstreferentiell bestimmte Systemreferenzen, die durch performative Selbstbeschreibungen realisiert werden, und zwar im ubiquitären immanenten Medium des Sinns.

Außer der für Sinn konstitutiven Unterscheidung zwischen Aktualität und Potentialität sind allerdings noch weitere Aspekte des Mediums Sinn für die Form Inklusion/Exklusion relevant. Denn das Medium Sinn ist nicht nur konstitutiv für Kommunikation, also für die Selbstreferenz sozialer Systeme, sondern auch für Bewusstsein, also für die Selbstreferenz psychischer Systeme. Daher eignet es sich für die Aktualisierung/Potentialisierung struktureller Kopplungen zwischen sozialen und psychischen Systemen, also für die Realisierung von Inklusion und Exklusion, indem psychische Systeme als Adressen der Kommunikation diskursiv konstituiert, kommunikativ berücksichtigt und für die Selbstreferenz sozialer Systeme verwendet oder eben von solcher Berücksichtigung ausgeschlossen werden. Dies erfolgt zwar nicht ausschließlich, aber doch – wie sich nicht zuletzt historisch zeigen lässt – im basalen Medium der Sprache und seinen sich wandelnden diskursiven Formen. Allerdings realisiert diese elementare Form der kommunikativen Adressierung nicht nur jeweils Inklusion bzw. Exklusion, sondern aktualisiert darüber hinaus überhaupt erst die korrespondierende Individualität psychischer Systeme, denn „Sprache überführt soziale in psychische Komplexität.“³⁶ Auf diese Weise werden dann auch jeweils spezifische Selbstbeobachtungen und sukzessive Selbstbeschreibungen der Individualität psychischer Systeme induziert, die Hahn als partizipative Identitäten beschreibt.³⁷ In die jeweiligen performativen Selbstbeschreibungen gehen wiederum inhärent und effektiv solche strukturellen Dispositionen von Inklusion/Exklusion mit ein, wie z.B. Erwartungen, Ansprüche, Charakter, Gefühle etc.³⁸ Diese struk-

35 Vgl. Peter Fuchs: „Die konditionierte Koproduktion von Kommunikation und Bewusstsein“, in: Ver-Schiede der Kultur, Aufsätze zur Kippe kulturalanthropologischen Nachdenkens (hg. von der Arbeitsgruppe „menschen formen“ am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin), Marburg 2002, S.150-175, bes. S.168.

36 Vgl. Luhmann: Soziale Systeme, S.368.

37 Vgl. Alois Hahn: Konstruktionen des Selbst, der Welt und der Geschichte, Frankfurt am Main 2000, S.13f.

38 Vgl. Luhmann: Soziale Systeme, S.362ff.

turellen Dispositionen der Inklusion und performativen Konstitution individueller psychischer Systeme finden aus evolutionstheoretischer und genealogischer Perspektive Resonanz in historisch kontingenten und sich wandelnden Formen des Sinns, hier also in konstitutiven Selbstbeschreibungen wie Adel, Person, Individuum, Subjekt, *citoyen* etc., die sich jeweils wiederum ausgehend von einer bestimmten Systemreferenz innerhalb einer primären Form der Systemdifferenzierung wie z.B. der Unterscheidung Adel/Volk (Stratifikation), der Differenzierung soziales System/psychisches System oder der Ausdifferenzierung von Politik (funktionale Differenzierung) artikulieren.

Daran schließt die systemtheoretische Unterscheidung zwischen Semantik und Sozialstruktur an, die beide innerhalb des umfassenden Mediums des Sinns, gefasst als Differenz zwischen Aktualität und Potentialität, in jeweils spezifischer Weise auf Erwartungen und deren Artikulation verweisen. Entgegen dem ersten Eindruck, dem Luhmann selbst partiell Vorschub leistete, ist diese Unterscheidung gerade nicht im Sinne eines Basis-Überbau-Schemas zu verstehen, so als ob etwa die Semantik als ein kultureller Überbau lediglich die Sozialstruktur reflektiere. Nach Luhmann besteht die Sozialstruktur aus generalisierten Erwartungen, die sich in kognitive und normative Erwartungen differenzieren. Kognitive Erwartungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich im Enttäuschungsfall ändern, also gleichsam daraus „lernen“. Hingegen sind normative Erwartungen gerade dadurch charakterisiert, dass sie auch dann aufrechterhalten werden, wenn ihnen nicht entsprochen wird. Stichweh definiert daran anschließend die Semantik als bestehend aus Erwartungen, bei denen es dezidiert „in der Schwebelage bleibt, ob es sich um kognitive oder normative Erwartungen handelt.“³⁹ Daraus wird ersichtlich, dass Sozialstruktur und Semantik nicht einfach analytisch voneinander getrennt werden können, sondern bereits in ihrer basalen Referenz auf Erwartungen im Medium des Sinns zutiefst aufeinander bezogen sind. Zugleich ist damit einer etwaigen Asymmetrie zwischen Sozialstruktur und Semantik widersprochen, denn die Semantik ist genau so konstitutiv für die Wirklichkeit sozialer Systeme wie die Sozialstruktur. Hieran lässt sich dann diskurstheoretisch wiederum mit dem Konzept der Performativität anschließen, wie dies etwa Stäheli mit seiner (psychoanalytischen) Figur der „konsti-

39 Vgl. Rudolf Stichweh: „Semantik und Sozialstruktur. Zur Logik einer systemtheoretischen Unterscheidung“, in: Soziale Systeme 6, 2000, 237-250.

tutiven Nachträglichkeit der Semantik“ getan hat.⁴⁰ Im übergreifenden Medium des Sinns kann nunmehr danach gefragt werden, wie kognitive oder normative bzw. „in der Schwebe“ gehaltene Erwartungen, die in ihrer Faktizität sowohl Struktur als auch Ereignis sind, performativ Diskurse hervorbringen, die wiederum jeweils semantisch spezifizierte Erwartungen an (potentielle) Subjekte artikulieren. Im Hinblick auf Inklusion drückt sich dies im systemtheoretischen Begriff der Kommunikation als auch im poststrukturalistischen Begriff des Diskurses aus, denn sowohl Kommunikation als auch Diskurs implizieren, dass durch Adressierung und die Kommunikation von Erwartungen bzw. eine performative Anrufung überhaupt erst die korrespondierende Adresse bzw. das Subjekt konstituiert werden, also gerade nicht bereits vorgängig existierende Individuen inkludiert werden, sondern diese erst durch Inklusion oder durch Exklusion, in jedem Fall aber kommunikativ bzw. diskursiv konstituiert werden.

Die Genealogie politischer Inklusion, wie sie hier anhand der Geschichte eines Willens zum Subjekt wiederbeschrieben wird, begreift Kommunikation dazu zunächst als unwahrscheinliches kontingentes Ereignis des Sinns, an das dann im Sinne der Strukturierung von Erwartungen die Evolution der Inklusion von Personen als Konstitution kommunikativer Adressen anschließen kann. Da diese sich kommunikativ ereignende Adressierung wie jede Kommunikation zugleich immer mit Beobachtung (als Einheit der Operation von Unterscheiden und Bezeichnen) einhergeht, hängt Inklusion inhärent damit zusammen, welche Formen der Beobachtung zugrunde gelegt werden und wie dergestalt zunächst situativ-ereignishaft Beobachter konstituiert und dann wiederholt identifizierbar gleichsam reifiziert werden, sodass schließlich die Selbstbeobachtung (eines qua kommunikativer Wiederholung reifizierten Beobachters) zu einem spezifischen und hinsichtlich Inklusion/Exklusion besonders relevanten Modus der Beobachtung avancieren kann und, wie im Verlauf dieser Untersuchung deutlich werden wird, historisch tatsächlich bis hin zum subjektivierenden und regierenden Imperativ der Selbstbeobachtung avancierte. Beobachten stellt mithin die operative und effektive Modalität der immanenten Konstitution von Sinn dar. Allerdings übergreift die Modalität des Beobachtens ebenso wie das Medium des Sinns die Unterscheidung zwischen Kommunikation und Bewusstsein; sowohl soziale Systeme als auch psychische Systeme beobachten, erstere ausschließ-

40 Vgl. Urs Stäheli: „Die konstitutive Nachträglichkeit der Semantik. Zum Verhältnis von Sozialstruktur und Semantik“, in: Soziale Systeme, 4, 2, 1998, S. 315-340.

lich durch Kommunikation, letztere ausschließlich durch Bewusstsein. Die dem entsprechende historisch und vor allem neuzeitlich prominente semantische Form der Inklusion als kommunikatives Beobachtungsschema der strukturellen Kopplung zwischen sozialen und psychischen Systemen stellt das Subjekt dar, das dementsprechend innerhalb der Genealogie politischer Inklusion in Frankreich zu einer omnipräsenten Figur politischer Selbstbeschreibungen avancierte.

Für den weiteren Fortgang der Untersuchung ist es allerdings entscheidend, Inklusion als Einheit der Unterscheidung Inklusion/Exklusion zu begreifen.⁴¹ Denn Inklusion bezeichnet übergreifend die inkludierende oder exkludierende Konstitution der Person durch Kommunikation, die ein Individuum gleichsam auch zu einem Subjekt machen. Damit geht immer bereits die Unterscheidung zwischen Inklusion und Exklusion einher, die darüber disponiert, ob und wie die derart konstituierte Person dann kommunikativ berücksichtigt wird eben oder nicht, ob sie also inkludiert oder exkludiert wird. Mithin greift hier die grundlegende Form des Sinns, also die Unterscheidung Aktualität/Potentialität, und daran anschließend stellt sich die Frage, wie Inklusion und Exklusion ermöglicht und aktualisiert werden. Insofern kann Inklusion als Einheit der Unterscheidung Inklusion/Exklusion zugleich als eine spezifische Form des Sinns (Aktualität/Potentialität) beschrieben werden, sodass historisch, evolutionstheoretisch und genealogisch nach den sich wandelnden Formen der Systemdifferenzierung innerhalb der Matrix verfügbaren Sinns, den Medien und Formen der dazu mehr oder weniger korrespondierenden monumentalen Selbstbeschreibungen sowie den diskursiven Formationen der Kommunikation von Inklusion/Exklusion gefragt werden kann. Systemtheoretisch ist es mithin für die Unterscheidung Inklusion/Exklusion entscheidend, auf welche Systemreferenz sie sich bezieht. Denn nur soziale Systeme können (Personen) inkludieren oder eben exkludieren. Entsprechend muss für die Analyse der Form Inklusion/Exklusion stets geklärt werden, in welchem sozialen System sie kommuniziert und wie dabei wiederum operativ zwischen Selbstreferenz und Fremdreferenz unterschieden wird. Denn soziale Systeme referieren auf sich, nicht ohne sich als Differenz zu ihrer jeweiligen Umwelt zu markieren. Das jeweilige soziale System ist ja nichts anderes als seine rekursiv angelegte operative Unterscheidung zwischen System und Umwelt, und zwar dergestalt, dass seine Selbstreferenz wiederum nichts anderes ist als die Unterscheidung zwischen Selbstreferenz und Fremdreferenz. Die Unterscheidung Inklusion/Exklusion stellt dann in-

41 Vgl. Luhmann: Gesellschaft, S.620f.

sofern den prominenten Effekt eines vollzogenen *re-entry*⁴² auf der Seite der Selbstreferenz dar, als sie für die Selbstbeschreibung sozialer Systeme – vis-à-vis ihrer co-evolutionären und koextensiven Umwelt in Gestalt psychischer Systeme – operationalisiert wird.

Luhmann differenziert allerdings zwischen unterschiedlichen Formen dieser operativen Selbstreferenz sozialer Systeme, die wohlgerne immer als Differenz zwischen Selbstreferenz/Fremdreferenz kommuniziert wird: basale Selbstreferenz, Reflexivität und Reflexion. Im Modus der basalen Selbstreferenz reproduziert sich demnach das soziale System qua Kommunikation, indem es anhand der Differenz Element/Relation stets rekursiv seine eigenen Operationen aneinander anschließt, und nicht etwa an Vorkommnisse in seiner jeweiligen Umwelt. Durch diese basale Selbstreferenz reproduziert sich das System also in Differenz und als Differenz zu seiner Umwelt. Diese Selbstreferenz ist basal, insofern das System sich im Zuge dieser Selbstreferenz als Differenz zwischen System und Umwelt reproduziert, ohne darauf zu reflektieren, dass es sich zugleich als Differenz System/Umwelt und als Einheit dieser Unterscheidung reproduziert. Stattdessen „[ist] [b]asale Selbstreferenz die Mindestform von Selbstreferenz, ohne die eine autopoietische Reproduktion temporalisierter Systeme nicht möglich ist. [...] Basale Selbstreferenz ist somit zwar konstitutives Erfordernis der Bildung selbstreferentieller Systeme, ist aber keine Systemreferenz, da das bezeichnete Selbst als Element, nicht als System intendiert wird, und die Leitunterscheidung Element/Relation, nicht System/Umwelt lautet.“⁴³ Hier passiert Inklusion/Exklusion implizit und punktuell, ohne dass daraus Strukturbildungen entstehen würden, gleichsam als beiläufige Nebenwirkung der Kommunikation unter den Bedingungen einer intransparenten strukturellen Kopplung mit dem Bewusstsein psychischer Systeme. Von dieser basalen Selbstreferenz unterscheidet Luhmann einen weiteren Modus der Selbstreferenz sozialer Systeme, den er als Reflexivität im Sinne prozessualer Selbstreferenz bezeichnet, insofern hier die Unterscheidung vorher/nachher grundlegend ist. Im Modus der Reflexivität „ist das Selbst, das sich reflektiert, nicht ein Moment der Unterscheidung, sondern der durch sie konstituierte Prozess. [...] So ist Kommunikation in der Regel Prozess, nämlich in ihren Elementarereignissen bestimmt durch Reaktionserwartung und Erwartungsreaktion. Von Reflexivität soll immer dann die Rede sein, wenn ein Prozess als das

42 Siehe zur Theoriefigur des *re-entry* im Rekurs auf das Formkalkül George Spencer Browns u.a. Luhmann: Gesellschaft, S.45f.

43 Luhmann: Soziale Systeme, S.600f.

Selbst fungiert, auf das die ihm zugehörige Operation der Referenz sich bezieht.“⁴⁴ Entsprechend wird hier Inklusion/Exklusion in einem prozessualen Sinn kommuniziert, und zwar als buchstäbliche Sozialisation, die sich vornehmlich an der Unterscheidung zwischen Beständigkeit und Wandel orientiert. Durch semantisch elaborierte Selbstbeschreibungen reflektiert das System dann auf sich selbst als Unterscheidung zwischen System und Umwelt. Die Umwelt fungiert in dieser reflektierten Unterscheidung allerdings ausschließlich im Sinne einer negativen Kontrastfolie des Systems, als offener Horizont und *unmarked space*, vor dem sich die Einheit des Systems gleichsam konturiert. In diesem Modus der Selbstreferenz beobachtet sich das System selbst (Selbstbeobachtung) und produziert entsprechende Selbstbeschreibungen, die im Verhältnis zur Umwelt asymmetrisch gebaut sind. In diesem Zusammenhang prozessualer und asymmetrischer Selbst- und Fremdbeschreibungen stehen letztlich auch die verschiedenen historischen Semantiken politischer Inklusion und Exklusion. Den dritten Modus der Selbstreferenz bezeichnet Luhmann schließlich als Reflexion. Im Modus der Reflexion liegt schließlich die Unterscheidung System/Umwelt zugrunde, und damit „erfüllt die Selbstreferenz [hier] die Merkmale der Systemreferenz.“⁴⁵ Auf dieser Ebene, auf der Selbstreferenz und Systemreferenz zusammenfallen, produziert das soziale System darüber hinaus Selbstbeobachtungen und Selbstbeschreibungen, die nicht mehr strukturell asymmetrisch gebaut sind, sondern darauf reflektieren, dass sich in seiner Umwelt andere Systeme mit jeweils eigenen Selbstbeschreibungen reproduzieren. Damit trägt das soziale System mithin der polykontexturalen Konstitution der Welt Rechnung. In diesem Modus der Selbstreferenz als Reflexion wird mithin die Form Inklusion/Exklusion konstitutiv für die Selbstbeschreibung sozialer Systeme. Hier gerinnt also die Selbstreferenz als Reflexion der Unterscheidung System/Umwelt zu konstitutiven Selbstbeschreibungen sozialer Systeme, die für die hier untersuchte Genealogie politischer Inklusion im Sinne einer Wiederbeschreibung solcher Selbstbeschreibungen aufgegriffen werden kann.

44 Vgl. ebd., S.601.

45 Vgl. ebd., S.601.

3. ZUR THEORIE POLITISCHER EVOLUTION

Die soziologische Systemtheorie Niklas Luhmanns wird zwar mittlerweile in der Geschichtswissenschaft rezipiert, jedoch nur selten für historische Untersuchungen angewendet.⁴⁶ Dies liegt keineswegs daran, dass die Systemtheorie etwa ahistorisch argumentieren würde, wie ihr zuweilen immer noch unterstellt wird, sondern eher darin begründet, dass sie unter dem Titel der Evolutionstheorie (als Theorie genuin sozialer Evolution) über ein elaboriertes Konzept zur Beschreibung historischen Wandels verfügt.⁴⁷ Diese Form systemtheoretischer Evolutionstheorie tritt denn auch zumeist als Konkurrenz zu geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen auf. So ist es offensichtlich gerade der eigene Anspruch der soziologischen Systemtheorie, für die historische Kontingenz der modernen Gesellschaft sensibel zu sein, der ihre Anwendung in der Geschichtswissenschaft verhindert oder zumindest erschwert. In dem bereits zitierten Sammelband hingegen wird nun Systemtheorie für exemplarische Fallstudien, wie es im Untertitel heißt, angewendet. Die hier vorliegende Untersuchung geht indes noch einen Schritt weiter, indem sie die Systemtheorie und insbesondere die darin formulierte soziologische Evolutionstheorie für eine grundlegende historische Langzeitstudie zur Genealogie politischer Inklusion in Frankreich fruchtbar machen will. Dazu gilt es, die Genealogie politischer Inklusion ausgehend von einer Wiederbeschreibung performativer Selbstbeschreibungen in den übergreifenden Zusammenhang einer Theorie gesellschaftlicher und sukzessive spezifisch politischer Evolution einzuordnen.

Die systemtheoretische Evolutionstheorie⁴⁸ geht von der Differenzierung der evolutionären Mechanismen Variation, Selektion und Restabilisierung aus und untersucht, wie diese Mechanismen unter dem Titel der Geschichte in der Zeitdimension des Sinns gesellschaftliche Evolution bewirkt und sich dabei jeweils spezifisch ausdifferenziert haben. Differenzierung und Ausdifferenzierung bezeichnen indes gerade keine Dekomposition eines etwaigen Ganzen in Teile, sondern eine „polykontexturale“ und serielle Vervielfältigung der operativen Konstitution von Beobachtungen in der Zeitdimension und in der Sozialdimension sowie schließlich auch von Systemreferenzen in

46 Siehe hierzu Frank Becker (Hg.): *Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien*, Frankfurt am Main 2004.

47 Vgl. Frank Becker: „Einleitung“, in, ders.: *Geschichte*, S.15ff.

48 Siehe hierzu und zum Folgenden vor allem Luhmann: *Gesellschaft*, S.451ff.

der Sachdimension des Sinns.⁴⁹ Dementsprechend behandelt Differenzierungstheorie in der Sachdimension die Formen der Systemdifferenzierung, die nicht eine etwaige vorgängige gesellschaftliche Einheit in Teile dividieren, sondern jeweils spezifisch Gesellschaft als umfassendes soziales System neu konstituieren. Gleiches gilt dann sukzessive für weitere Systemdifferenzierungen innerhalb der jeweiligen Systeme. Im Verlauf dieser Arbeit werden daran anschließend mit dem Theorem der externen und internen Ausdifferenzierung jeweils spezifischer Systeme bzw. Systemreferenzen diejenigen Umbrüche in der gesellschaftlichen Evolution untersucht, die politische Inklusion ermöglicht und letztlich mit hervorgebracht haben, und zwar im evolutionären Zusammenspiel aller drei Dimensionen des Sinns. Dies erfordert es allerdings, den jeweils gesellschaftlich verfügbaren Sinn als kontingente Ressource für die entsprechenden diskursiv prägenden Selbstbeschreibungen und politischen Subjektivierungen zu historisieren. Die Evolution der gesellschaftlichen Systemdifferenzierungen im Übergang von Stratifikation zu funktionaler Differenzierung bildet den systemtheoretischen Rahmen dieser Untersuchung. Konstitutiv für diesen Zusammenhang ist ebenfalls die Co-Evolution von Kommunikation und Bewusstsein im übergreifenden Medium des Sinns, die überhaupt eine grundlegende Möglichkeitsbedingung für Inklusion darstellt. Daran schließt unmittelbar die Frage nach der Entstehung jeweils spezifischer Figuren der Selbstreferenz, Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung von Gesellschaft an. Denn Inklusion/Exklusion lassen sich als eine spezifische Matrix der (Selbst-)Beobachtung von Gesellschaft begreifen. Und Bewusstsein, Willen und Subjekt fungierten dabei gleichsam als aufeinander bezogene semantisch fingierte Figuren der (Selbst-)Beobachtung und (Selbst-)Beschreibung der Gesellschaft aus deren jeweils systemimmanent konstituierten Umwelt. Dies erfolgte durch Selbstsimplifikation und Reduktion von Komplexität und unter Verwendung von Rationalitäts- und Kausalitätsschemata, insbesondere durch die Selbstbeschreibung von Kommunikation als Handeln. Damit wiesen diese Figuren der Selbstbeschreibung eine charakteristische und überaus anschlussfähige Affinität zum symbolisch generalisierten Kommunikations- und Erfolgsmedium der Macht auf und stellten dergestalt eine Möglichkeitsbedingung der Ausdifferenzierung von Politik dar.

Doch wie lässt sich dies in einer diachronen Perspektive evolutionstheoretisch beschreiben? Und wie lässt sich eine solche evolutionstheoretische Perspektive wiederum historisieren? Diesen beiden umfassenden Fragen gilt

49 Vgl. ebd., u.a. S.87f. u. S.248.

im Folgenden das Hauptaugenmerk der hier vorliegenden Untersuchung zur Genealogie politischer Inklusion in Frankreich. Grundsätzlich setzt die systemtheoretisch angeleitete historische Untersuchung der Möglichkeitsbedingungen und Erscheinungsformen politischer Evolution im umfassenden sozialen System der Gesellschaft an. Gesellschaft wird dabei aufgefasst als die umfassende Gesamtheit aller Kommunikationen in Form der Unterscheidung der Gesellschaft (=Kommunikation) von ihrer nichtkommunikativen Umwelt (z.B. Bewusstsein, Organismen, Körper, Menschen). Die Fragestellung richtet sich dann darauf, wie es zur evolutionär hochvoraussetzungsvollen und unwahrscheinlichen Emergenz eines politischen Systems kommt, das sich durch die Selbstreferenz politischer Kommunikationen gegen seine gesellschaftsinterne Umwelt operativ abschließt. Hierzu gilt es zunächst, nach den evolutionären Bedingungen, der Wahrscheinlichkeit des Unwahrscheinlichen⁵⁰, von politischer Kommunikation in der Gesellschaft überhaupt zu fragen. Der moderne Staat, dessen Evolution seit dem 16. Jahrhundert dabei einen zentralen Bezugspunkt bildet, dient als Formel der Selbstbeschreibung des politischen Systems, wenn es auf sich selbst und seine Unterscheidung von der gesellschaftsinternen Umwelt reflektiert. Diese Selbstbeschreibung des politischen Systems als Staat darf jedoch nicht mit seiner Funktion der Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen verwechselt werden.⁵¹ Denn ausschließlich dieser funktionale Bezug dient in den folgenden evolutionstheoretischen Ausführungen der Definition von politischer Kommunikation als Kommunikation, die auf die Herstellung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen ausgerichtet ist. Wie weitreichend allerdings das Kollektiv angelegt ist, das solche Entscheidungen binden soll, bleibt historisch variabel und hängt eben von der performativen Qualität und Reichweite der entsprechenden Entscheidung und ihrer Kommunikation ab. Damit ist übrigens genau das Problem angedeutet, das später unter dem Titel der politischen Inklusion virulent wird, jedoch von vornherein entscheidend(!) an der Emergenz des Politischen mitwirkt. Politische Inklusion bezieht sich dabei auf Bindungen, die politisch kommunizierte Entscheidungen in der Sozialdimension zeitigen, während die damit eng verknüpfte Bindungswirkung von Entscheidungen in der Zeitdimension vor allem auf das Problem des Risi-

50 Vgl. ebd., u.a. S.455, S.476 u. S.489.

51 Vgl. Luhmann: Politik, S.190..

kos⁵² verweist. In diesem Sinne einer (emergenten) Bindungswirkung vollziehen sich Verknüpfungen und Interdependenzen zwischen Sozial- und Zeitdimension in der Form von Entscheidungen. Und Entscheidungen konstituieren sich dadurch, dass sie kommunikativ als solche zugerechnet, also attribuiert werden. Dies verweist bereits darauf, dass Entscheidungen regelmäßig einer Instanz zugeschrieben werden, die damit zugleich wiederholt konstituiert wird als eine mit Macht und „Gesetzeskraft“ ausgestattete Autorität.⁵³ Die Konstitution einer solchen Instanz lässt sich im Zusammenhang der hier untersuchten Fragestellung in mindestens zwei Hinsichten beschreiben: einerseits ausgehend von der bereits skizzierten Unterscheidung Aktualität/Potentialität, also der grundlegenden Unterscheidung des Sinns, und andererseits anhand der Unterscheidung Medium/Form, die im Fall der Politik eben als Unterscheidung zwischen dem symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium der Macht einerseits und der Form kollektiv bindender Entscheidungen andererseits virulent ist. Weil sich das politische System in der Form von kollektiv bindenden Entscheidungen im symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium der Macht operativ selbstreferentiell schließt, vollzieht sich auch politische Evolution und damit eben auch die Evolution politischer Inklusion ausgehend von kollektiv bindenden Entscheidungen. Auf dieser Ebene leisten Entscheidungen die für eine genuin politische Evolution konstitutive Transformation unbestimmter in bestimmbarer Kontingenzt, also nichts anderes als die gleichzeitige Ermöglichung und Aktualisierung von Politik oder *policy*, wie Shackle formuliert.⁵⁴

Policy in diesem politischen Sinn ist dabei zu verstehen als Orientierung einer gegenwärtigen Handlung (Entscheidung) an zukünftigen Möglichkeiten⁵⁵, ist also dezidiert ausgerichtet an der Form Aktualität/Potentialität des Mediums Sinn. Die Form der Entscheidung zielt auf einen gegenwärtig imaginierten (zukünftigen) „state of things“, der den Entscheider in seiner Gegenwart konditioniert und überhaupt erst die Entscheidung evoziert.⁵⁶ Kausalität fungiert hier als dezidiert politisches Beobachtungsschema, insofern

52 Siehe hierzu u.a. Niklas Luhmann: Risiko und Gefahr, Sankt Gallen 1990 u. Klaus Peter Japp: Soziologische Risikotheorie. Funktionale Differenzierung, Politisierung und Reflexion, Weinheim 1996 sowie ders.: Risiko, Bielefeld 2000.

53 Vgl. auch Jacques Derrida: Gesetzeskraft. Der „mystische Grund der Autorität“, Frankfurt am Main 1991.

54 George L.S. Shackle: Imagination and the Nature of Choice, Edinburgh 1979.

55 Vgl. ebd. S.39ff.

56 Vgl. ebd., S.44.

Entscheidungen dabei die freilich konstruktive Beobachtung von faktischen Gegebenheiten und natürlichen Gesetzmäßigkeiten operativ mit regierenden Praktiken verknüpfen, und zwar ganz im Sinne von Politik als „sorgende“ Kompensation für die Unbeobachtbarkeit der Zukunft.⁵⁷ Allerdings wirft dies die Paradoxie des Anfangs als selbst unbegründete Ursache auf, denn Politik und insbesondere der politische Beobachter muss sich ja in irgendeiner Weise in der Zeitdimension, letztlich also auch historisch verorten. Die neuzeitliche Fokussierung der Geschichtsschreibung auf Politik und ihre so genannten „großen Männer“ entfaltete nicht zuletzt diese Paradoxie, indem sie eben Geschichte als durch gezielte Entscheidungen politisch gemacht auswies und damit gleichsam eine Urheberschaft autoritativ ratifizierte. Es handelt sich hier also um ein wechselseitiges und durchaus paradoxes Bedingungsverhältnis zwischen *choice* und *cause* im Hinblick auf Geschichte: „Beginning, uncause, is necessary to cause, unless cause means rigid, eternal determinate history. [...] If choices are beginnings, they can be the originators, not merely the carriers of history.“⁵⁸ Die weitreichenden Konsequenzen für Geschichte, Historiographie und insbesondere für die konstitutive Selbstbeschreibung moderner Politik etc. bestehen darin, dass wenn Geschichte nicht als fatalistisch oder deterministisch erscheinen soll, dann

„history seems... to involve purpose. But is not purpose the character of an act which might have been rejected in favour of a different act? [...] Purpose involves choice, and choice implies plural possible courses, and this plurality itself, affecting everyone, implies unknowledge of the outcome of any choice. [...] Law, politics, historiography, commerce, are described by their practitioners in terms which implicitly suppose there are beginnings in our sense, choices in our sense.“⁵⁹

Darüber hinaus ist hier bereits impliziert, dass Entscheidungen auf Entschieder zugerechnet werden, die damit zugleich als Adresse (politischer) Kommunikation konstituiert und damit historisch spezifisch subjektiviert, also (politisch) vor allem in der Form von machtförmigen Leistungsrollen wie z.B. als staatliche Amts- und Entscheidungsträger inkludiert werden. “Do men, then, choose their own history? Plainly no man can do so, since by the nature of non-illusory choice he cannot know what will be the sequel of any act of his. Yet if choice is non-illusory, history is created by men’s choic-

57 Vgl. Luhmann: Politik, S.169.

58 Vgl. Shackle: Choice, S.50f.

59 Vgl. ebd., S.52.

es.⁶⁰ Hierin und im Folgenden deutet sich bereits an, inwiefern ein Wille zum Subjekt der politischen Evolution inhärent ist.

Unvorhersehbarkeit fungiert dabei gerade als Möglichkeitsbedingung für *choice* und *beginning*, so wie Unentscheidbarkeit als Voraussetzung für Entscheidungen dient.⁶¹ An dieser Stelle setzt genealogisch das Politische an, indem es, wie Luhmann formuliert, die Unmöglichkeit effektiv kompensiert, die Zukunft zu beobachten.⁶² Selbstreferenz und Fremdreferenz bezeichnen dann die beiden Modi, in denen soziale Systeme selbstreferentiell(!) – es handelt sich hier wie so häufig um ein *re-entry* einer Form in sich selbst – kommunizieren, indem sie Elemente quasi retroaktiv-konstruktiv dem System, sich selbst, oder aber seiner Umwelt zuschreiben. Im ersten Fall wird der Mitteilungsaspekt (Handeln), im zweiten Fall der Informationsaspekt (Erleben) einer Kommunikation akzentuiert. In der stratifizierten Gesellschaft Frankreichs entsprach diese Form der Selbstreferenz/Fremdreferenz-Unterscheidung weitgehend der sozialstrukturellen Formation des Adels, insofern dieser sich stets ausschließlich selbst, d.h. innerhalb der eigenen Standesgrenzen, mitteilte, ja sich in diesem Rahmen selbst überhaupt erst gesellschaftlich inszenierte, während seine gesellschaftliche Umwelt, also der *peuple*, vorwiegend als belanglos oder aber als staunendes Publikum der adligen Selbstinszenierung erlebt wurde. Hierin zeigt sich auch, inwiefern stratifizierte Gesellschaften im Unterschied zur modernen funktional differenzierten Gesellschaft semantisch den Mitteilungs- gegenüber dem Informationsaspekt von Kommunikation eindeutig präferieren.

Politische Inklusion, die im Frankreich des 16. Jahrhunderts noch weitgehend in der stratifikatorischen Primärdifferenzierung, also der Sachdimension, verankert war, wurde im Verlaufe des 16. Jahrhunderts und insbesondere im konfliktreichen 17. Jahrhundert in Frankreich allerdings zunehmend von (kontingenter) Loyalität in der Sozialdimension abhängig gemacht und damit wiederum auf (politische) Entscheidungen mit Bindungswirkung in der Zeitdimension zugerechnet. Damit geriet Inklusion ebenso evolutionär zufällig wie vielleicht historisch unweigerlich in den Strudel gesellschaftlicher Evolution und damit in das Zusammenspiel der evolutionären Mechanismen Variation, Selektion und Restabilisierung. Systemtheoretisch werden diese evolutionären Faktoren in Form der beiden Unterscheidungen Variati-

60 Ebd., S.53.

61 Vgl. ebd., S.54ff.

62 Vgl. Luhmann: Politik, S.169.

on/Selektion und Selektion/Restabilisierung wirksam.⁶³ Anhand dieser Unterscheidungen wird die Evolution des Gesellschaftssystems, von der Evolution der Organismen abgegrenzt, beschrieben. Dementsprechend beziehen sich die beiden Unterscheidungen ausschließlich auf Kommunikationen und die mit diesen implizierten gesellschaftlichen Operationen. Demnach tritt Variation auf der Ebene der Elemente, also in den Grundoperationen des Gesellschaftssystems, in einzelnen Kommunikationen auf. Nach Luhmann vollzieht sich Variation stets in der Form ablehnender Kommunikation. Die Paradoxie der Wahrscheinlichkeit des Unwahrscheinlichen schlägt sich in diesem Zusammenhang darin nieder, dass das Verhältnis zwischen Annahme und Ablehnung einer Kommunikation asymmetrisch gebaut ist: Annahme ist ungleich viel wahrscheinlicher als Ablehnung.⁶⁴ In der Sozialdimension konditioniert diese Asymmetrie ebenfalls *alter* und *ego* unter den Bedingungen doppelter Kontingenz als (sich selbst differentiell) beobachtende Subjektpositionen. Das hängt nach Luhmann bereits damit zusammen, dass die Bereitstellung eines entsprechenden Ja/Nein-Codes ein sehr unwahrscheinliches Resultat der Evolution darstellt und sich die Negation nur auf die Inhalte der Kommunikation, den in ihr angebotenen Sinngehalt, beziehen kann und nicht etwa darauf, ob die Kommunikation überhaupt stattgefunden hat. Denn zunächst einmal ist Kommunikation ein positives, real stattfindendes Ereignis wie z.B. in der Sozialdimension des Sinns die Adressierung und gleichzeitige Beobachtung *egos* durch *alter*. Zudem transportiert jede Kommunikation, soweit sie verständlich ist, gewissermaßen implizit die mitgeteilte Empfehlung, den offerierten Sinngehalt, die Information, anzunehmen. Mit der Codierung, die nicht mehr aus der Welt geschafft werden kann – denn das wäre selbst bereits wieder eine Negation, die ihrerseits konfirmiert oder abgelehnt werden kann usw. – wird allerdings die Annahme jeder Kommunikation kontingent, sodass ein Überschuss an Möglichkeiten entsteht, dem gesellschaftlich (kommunikativ) mit einer Inhibierung des Nein begegnet wird. Die Kommunikation einer Ablehnung einer Kommunikation erzeugt somit ein abweichendes Element, das der retrospektiv offengelegten Annahmeerwartung widerspricht.

Da Erwartungen systemtheoretisch als normative bzw. genauer normierende oder kognitive Strukturen definiert werden, kann – muss aber nicht – eine solche Abweichung zur Strukturänderung führen. Das hängt davon ab, ob das mit der Ablehnung erzeugte Konfliktpotential, realisiert und aktuali-

63 Siehe hierzu und zum Folgenden vor allem Luhmann: Gesellschaft, S.451ff.

64 Vgl. ebd., S.459ff.

siert, also durch weitere Kommunikationen ausgewählt, seligiert und strukturell auf Dauer gestellt wird, d.h. ob das abweichende Element, die Variation, in den Erwartungen mitberücksichtigt wird. Nach Luhmann bleiben ablehnende Kommunikationen jedoch zumeist Episode und werden nicht mehr in der Kommunikation aufgegriffen, sie werden gewissermaßen vergessen. Weil mit der Ja/Nein-Codierung der Sprache die Möglichkeit ablehnender Kommunikation immer mitgegeben ist, wird deren Vorkommen allein noch nicht gesellschaftlich dramatisiert. Dies bleibt der Selektion, sei sie nun positiv oder negativ, überlassen. Damit kreuzt man die Grenze, die Luhmann als Zufall bezeichnet, der Unterscheidung von Variation und Selektion.⁶⁵ Zufall, weil die Selektion einer Variation nicht durch die Variation selbst vorgegeben wird, ja weil die Variation überhaupt nicht im Hinblick auf Selektionschancen kommuniziert wird, denn dann „wäre sie mit einem zu hohen Enttäuschungsrisiko verbunden; denn die soziale Wirklichkeit ist extrem konservativ eingestellt und negiert nicht so leicht Vorhandenes und Bewährtes im Hinblick auf etwas Unbekanntes, dessen Konsenschancen noch nicht erprobt sind und in der gegebenen Situation auch nicht getestet werden können.“⁶⁶ Trotzdem oder gerade deshalb ruft jede Variation eine Selektion, entweder positiv oder negativ, hervor. Im positiven Fall wird die Variation, im negativen Fall der vorherige Zustand seligiert. Allerdings – und das gilt es festzuhalten – bleibt dem System eine Rückkehr zum Ausgangszustand stets verwehrt. Es kann nicht in der Zeit, die mit den kommunikativen Operationen, also auch mit den Variationen und Selektionen, gewissermaßen mitgleitet, zurück. Auch die nicht (also negativ) seligierte Variation hat ihre Spur in der Geschichte des Systems hinterlassen.⁶⁷ Wird der Zustand vor der Variation seligiert, handelt es sich um einen differenten, verschobenen Zustand. Die Identität des Systems ist nicht mehr dieselbe, dasselbe ist different, es differiert. In diesem Sinne ist das System, hier die Gesellschaft, unaußhörlich der Evolution ausgesetzt. Die zufällig gekoppelten Operationen der Variation und Selektion sorgen also dafür, dass die Evolution weder Anfang noch Ende hat und auch nie grundsätzlich suspendiert wird. Zugleich schließt dieses Evolutionsverständnis einen kontinuierlichen Prozess der Evolution aus. Stattdessen wird hier die Evolution des Gesellschaftssystems definiert als rekursive Aktualisierung von Möglichkeiten in der Form des Mediums Sinn, der Differenz von Aktualität und Potentialität. Die Evolution

65 Vgl. ebd., S.473ff.

66 Ebd., S.463.

67 Vgl. ebd., S.474f.

ist mithin reflexiv, d.h. nicht die Gesellschaft (als „Subjekt“) evoluiert, sondern die Evolution evoluiert (das Gesellschaftssystem). Die Gesellschaft in ihrem je gegenwärtigen Zustand der Systemdifferenzierungen wird somit verstanden als kontingente und äußerst voraussetzungsvolle Emergenz und Restabilisierung der Systeme⁶⁸ infolge der evolutionären Aktualisierung (Selektion) von Möglichkeitsbedingungen (Variationen).

Die systemtheoretische Prämisse für die Betrachtung politischer Evolution besteht mithin in der vorausgesetzten Existenz eines Gesellschaftssystems, in dem dann die Bedingungen politischer Kommunikation und der sukzessiven Ausdifferenzierung eines politischen Systems untersucht werden können. Um politische Kommunikation identifizieren und das heißt, von anderen Kommunikationen unterscheiden zu können, geht die Systemtheorie den „Umweg“ einer funktionalen Analyse, indem sie anhand eines spezifizierten Problembezugs von Kommunikation funktionale Äquivalente hinsichtlich möglicher Problemlösungen vergleichend betrachtet.⁶⁹ Die Bestimmung eines spezifischen Problembezugs soll dabei die Kontingenz und Vielfalt der möglichen äquivalenten Problemlösungen limitieren. Auf diese Weise werden Funktionen auf der Ebene des Gesellschaftssystems zu je spezifischen Funktionssystemen wie Wirtschaft, Recht, Kunst, Wissenschaft, Liebe, Politik etc. mit ihrer je spezifischen gesellschaftsinternen Umwelt hochaggregiert. Somit beschreibt die Systemtheorie die moderne Weltgesellschaft als primär funktional differenzierte Gesellschaft. Demnach sind zwar in der Gegenwart dieser Gesellschaft wie in ihrer Geschichte stets auch andere Differenzierungsformen präsent wie segmentäre Differenzierung, Zentrum/Peripherie und Stratifikation, jedoch geht die Systemtheorie für die moderne Gesellschaft von einem eindeutigen Primat funktionaler Differenzierung aus. Funktion stellt mithin einen Eigenwert für die (systemtheoretische) Strukturbeschreibung der modernen Gesellschaft dar. Allerdings erklärt die Systemtheorie die Emergenz dieser funktional differenzierten Gesellschaft aus einem evolutionären Prozess der Transformation des Primats gesellschaftlicher Differenzierung von segmentärer Differenzierung über die Differenzierungsformen Zentrum/Peripherie und Stratifikation aus der Geschichte des Gesellschaftssystems heraus.⁷⁰

Entscheidend für die vorliegende Fragestellung ist dabei, dass historisch „lediglich“ der temporäre Primat einer Differenzierungsform gewissermaßen

68 Vgl. ebd., S.485ff.

69 Vgl. hierzu und zum Folgenden Luhmann: Soziale Systeme, S.83ff.

70 Vgl. Luhmann: Gesellschaft, S.634ff.

stets unterschiedlich monopolisiert war, dass jedoch dabei immer auch von der gleichzeitigen Existenz sämtlicher oben genannter Differenzierungsformen auszugehen ist. Die funktionale Analyse dient der Systemtheorie schließlich dazu, die Funktion des politischen Systems (der modernen Weltgesellschaft) als „das Bereithalten der Kapazität zu kollektiv bindendem Entscheiden“ zu bestimmen.⁷¹ Mit der Referenz auf Entscheidungen, die ihrerseits stets Kommunikationen darstellen, kann die evolutionstheoretische Untersuchung dann zunächst noch in der Systemreferenz Gesellschaft, deren basale Operationen ausschließlich Kommunikationen (und deren rekursive Verknüpfung) sind, ansetzen. Ausgehend von der oben bereits skizzierten Differenzierung von Variation, Selektion und Restabilisierung siedelt Luhmann – bezogen auf die Evolution des Gesellschaftssystems – Variation auf der Ebene der Elemente, also der Kommunikationen an. Demnach entsteht Variation infolge der (kommunikativen) Ablehnung einer stets mit einer positiven Annahmeerwartung ausgestatteten Kommunikation.⁷² Die Möglichkeit einer derartigen (nicht erwarteten) Ablehnung ist in der Ja/Nein-Codierung der Sprache begründet, die selbst ein kontingentes Resultat von Evolution darstellt und damit ihrerseits Kontingenz sprachlich exponiert. So ruft jeder Fall einer ablehnenden Kommunikation, einer Variation, eine evolutionäre Selektion hervor, sei sie nun positiv oder negativ. Das heißt jedoch nicht, dass jede Variation (positiv) seligiert, also ihrerseits übernommen und in der Erwartungsstruktur berücksichtigt wird. Selektion kann auch negativ erfolgen, indem die Variation nicht aufgegriffen und stattdessen der Zustand vor der Variation seligiert wird. Allerdings gelangt das System auch dann nicht in die Ausgangssituation zurück, da es infolge jeder Kommunikation, die als Operation stets Zeit erfordert, also auch durch eine nicht, d.h. eben negativ seligierte Variation seinen Zustand verändert und nicht einfach in der Zeit zurückgehen kann.⁷³ Mithin haben also auch die nicht seligierte Variation und ihre negative Selektion als Entscheidung über die Variation ihre Spuren im System hinterlassen. Bis hierher bewegt sich die Betrachtung auf der Ebene der Evolution des umfassenden Gesellschaftssystems durch Variation, Selektion und Restabilisierung. Im Folgenden werde ich der Frage nachgehen, wie es daran anschließend zur politischen Evolution und zunächst überhaupt zu politischer Kommunikation im oben funktional definierten Sinne kommt.

71 Vgl. u.a. Luhmann: Politik, S.84.

72 Vgl. hierzu und zum Folgenden Luhmann: Gesellschaft, 459ff.

73 Vgl. ebd., S.475.

Die oben skizzierte Situation der Ablehnung einer Kommunikation kann evolutionär entweder einfach übergangen und vergessen werden oder, insofern sie positiv seligiert wird, in einen Konflikt führen.⁷⁴ Ein solcher Konflikt wäre jedoch noch nicht unbedingt politisch, d.h. er wäre noch zu unbestimmt, jedenfalls unterbestimmt, um als politisch bezeichnet werden zu können. Politisch wird die Kommunikation im Falle einer elementaren Variation, der Ablehnung einer Kommunikation, erst genau dann, wenn die ablehnende Kommunikation ihrerseits in ihrer performativen Dimension, ihrer Mitteilungsqualität oder ihrem Geltungsanspruch entschieden abgelehnt wird. In diesem Fall stilisiert diese dezidierte Ablehnung die zuvor abgelehnte (erste) Kommunikation nachträglich und retroaktiv zu einer nunmehr verbindlichen Entscheidung. Mag sich die Ablehnung dieser ersten Kommunikation gegen deren Informationsgehalt gerichtet haben, so verschiebt die sich daran anschließende entschiedene Ablehnung der ablehnenden Kommunikation die Situation in die performative Dimension und politisiert sie damit. Im Nachhinein wird dadurch die erste Kommunikation als bindende Entscheidung ausgewiesen, die auch gegen Ablehnung oder bei Dissens durchgesetzt werden soll. Damit wird der Ausgangskommunikation zugleich retroaktiv eine normative Erwartung eingeschrieben, die auch bei Enttäuschung, in diesem Fall Ablehnung bzw. Abweichung (Variation!), aufrechterhalten wird. Indem der Ablehnung, dem abweichenden Element, normativ und in der gegebenen Situation performativ die Möglichkeit ihrer Existenz angesichts einer gegenteiligen und als verbindlich restaurierten Entscheidung abgesprochen wird, tritt eine genuin politische Variation auf. In Interaktionssystemen kann dies typischerweise entweder zu einem potentiell gewalttätigen Konflikt oder aber dazu führen, dass die Partei, die die Ablehnung der ersten Kommunikation kommuniziert hat, sich fügt und damit die nunmehr als bindend auftretende Entscheidung anerkennt. Beides stellt eine positive Selektion der politischen Variation im Medium der Macht dar. Daneben besteht noch die Möglichkeit, dass die oben skizzierte politische Variation nicht (also negativ) seligiert wird, indem die weitere Kommunikation die retroaktiv generierte Entscheidung weniger in ihrer performativen Dimension, ihrer kollektiven Bindung, als in ihrer konstativen Bedeutung, ihrem Informationswert, beobachtet. Dann hätte sich ihr bindender Entscheidungscharakter verflüchtigt, und die Entscheidung hätte lediglich die Spur der Entschiedenheit im System hinterlassen. Eine etwaige (spätere) politisch ambitionierte Historiographie oder auch Mythologie kann später allerdings durchaus dieser

74 Vgl. ebd., S.466f.

Spur nachgehen, um daraus einen politischen Gründungsmythos zu stilisieren.

Bei der positiven Selektion kommt indes das Medium der Macht ins Spiel. Luhmann definiert Macht relational, und zwar im Anschluss an Max Weber (und letztlich ausgehend von Nietzsche) als konstitutive Einwirkung einer Handlung auf eine andere Handlung.⁷⁵ Dabei ist unter Handlung eine Kommunikation zu verstehen, die mittels eines Kausalschemas auf eine(n) Akteur zugerechnet wird. Macht bezeichnet allerdings keine rein potentielle Fähigkeit, eine erwünschte Handlung (Kommunikation) hervorzubringen, sondern ist darauf angewiesen, sich unter gegebenen (aktuellen) Umständen demonstrativ zu zeigen. Sie ist in diesem Sinne genuin performativ. Macht äußert sich zudem immer relational und asymmetrisch, wobei der Einsatz physischer Gewalt stets als Möglichkeit mitgegeben ist. Effektive Macht vermag es demnach jedoch zumeist bei der abstrakten Drohung mit physischer Gewalt in Form von möglichen negativen Sanktionen bei unerwünschten Handlungen zu belassen, während der Einsatz direkter physischer Gewalt ein zweischneidiges Schwert darstellt, weil sie zwar einerseits die Potenz der Macht in ihrer letzten Konsequenz demonstriert, dadurch aber andererseits die Macht exponiert, sie bloßstellt und in ihrer Kontingenz, ihrer Akzidenz und letztlich ihrer „Willkür“ erscheinen lässt. Entzündet sich an der ablehnenden Kommunikation, wie zuvor beschrieben, also ein Konflikt um die Bestimmung und Durchsetzung der Ausgangskommunikation als Entscheidung, geht es darum, eine Kommunikation als verbindliche Entscheidung durchzusetzen, um eine erwünschte Handlung bzw. Kommunikation zu erwirken. In gewaltsamen Konflikten äußert sich damit die konstitutive Möglichkeitsbedingung von Macht in der Form unmittelbarer physischer Gewalt. In solchen Fällen präsentiert die Gewalt eine Form der Emergenz des Mediums Macht. In der Verfügung über die Mittel effektiver physischer Gewalt manifestiert sich „Macht als ein Handlungsvermögen [...], das sich gegen erwarteten Widerstand kausal durchsetzt.“⁷⁶ Allerdings präsentiert und etabliert sich die Macht dann erst als Resultat der erfolgreichen Anwendung physischer Gewalt. Im Wiederholungsfalle reicht dieser etablierten Macht später zumeist die mittelbare Androhung von Gewalt vor allem durch negative Sanktionierung, um eine erwünschte Handlung herbeizuführen bzw. eine bindende Entscheidung auch im Dissens durchzusetzen. Als besonders effektiv und durchsetzungsfähig stellt sich schließlich Macht dar, wenn es erst gar

75 Vgl. Luhmann: Politik, S.38f.

76 Vgl. ebd., S.21.

nicht zur gewaltsamen Herstellung und Durchsetzung einer kollektiv bindenden Entscheidung kommt, sondern sich der erwartete Widerstand in einem vorausseilenden Gehorsam oder in der scheinbaren Einsicht in Sachzwänge verflüchtigt. Dann demonstriert die Macht gerade in der Abwesenheit unmittelbarer physischer Gewalt ihre Potenz. Dies heißt jedoch nicht, dass die Macht nicht mehr darauf angewiesen wäre, sich zu zeigen. Ganz im Gegenteil zeigt sie sich dann darin, dass sie nicht auf die Anwendung physischer Gewalt angewiesen ist, um effektiv zu sein. Gewalt und ihre konstitutive (weitgehende) Abstinenz oder auch Latenz bilden mithin das paradoxe Vehikel der Macht. Der neuzeitliche Staat mit seinem Anspruch auf ein Gewaltmonopol präsentiert eine Form dieser Paradoxie, die auf die gewaltsame Austreibung von Gewalt hinausläuft.⁷⁷ Damit geht es schließlich um die Restabilisierung (eines Systems). Denn die Entfaltung der Paradoxie eines solchen Gewaltmonopols zwingt zu einer verbindlichen Unterscheidung zwischen legitimer (autorisierter) und illegitimer Gewalt. Auf diese Weise kann sich Politik auf Recht beziehen, und gleichzeitig beginnt die Ausdifferenzierung von Politik und Recht, indem die Frage der Legitimation nicht mehr religiös, sondern rechtlich, d.h. historisch: zunächst durch Tradition und schließlich durch Verfahren, geregelt wird. Auch wenn und obwohl oder gerade weil politische Macht als Gesetzgeber auftritt, kann sie sich nicht unmittelbar selbst z.B. einen Blankoscheck zur Ausübung physischer Gewalt ausstellen, sie muss sich stets rechtlich legitimieren. Damit verschiebt sich die Paradoxie von der Gewalt auf die Souveränität des Gesetzgebers: An welche Gesetze ist der Gesetzgeber oder genauer: ist die gesetzgebende Macht gebunden?

Die Evolution von (politischer) Inklusion wiederum setzte in der stratifizierten Gesellschaft historisch offenbar vornehmlich ausgehend von Loyalitätskonflikten und einer konkurrierenden Rekrutierung von Gefolgschaft vor allem auch innerhalb des Adels an.⁷⁸ Diese Konflikte resultierten aus den spezifischen Machtasymmetrien, wie sie für die stratifizierte Gesellschaft Frankreichs mitsamt ihren Tendenzen zu politischer Zentralisierung in der Form der Monarchie charakteristisch waren. „Mit der Entwicklung durchsetzungsfähiger politischer Herrschaft gewinnt man die Möglichkeit, die Ablehnung kommunikativer Sinnofferten zu stärken und zugleich von Konfliktfolgen zu entlasten. Es entsteht legitime Gewalt zur Bekämpfung illegitimer

77 Vgl. ebd., S.192f.

78 Vgl. auch Gerd Nollmann: Konflikte in Interaktion, Gruppe und Organisation. Zur Konfliktsoziologie der modernen Gesellschaft, Opladen 1997, S.150ff.

Gewalt. Die dafür gefundene Form ist eine strukturell gesicherte Asymmetrie – sei es auf der Basis von Eigentum, sei es auf der Basis von durch Gefolgschaft gesicherter Macht. [...] Die Restabilisierung dieser Errungenschaft findet durch Stratifikation des Gesellschaftssystems statt.“⁷⁹ Hierin ist also impliziert, dass Selektion und Restabilisierung (noch) dergestalt zusammenfallen, dass Selektionen durch Medien wie z.B. Macht weitgehend unproblematisch in Systembildungen ratifiziert werden. Evolutionär bedeutsam, weil kontingent ist in einer solchen Konstellation die Differenz zwischen Variation und Selektion, die darüber entscheidet, inwiefern und in welcher Weise kommunikative Variationen durch Medien seligiert werden. Neben diese evolutionäre Differenzierung zwischen Variation und Selektion trat in Frankreich in Ansätzen seit dem 16. Jahrhundert und irreversibel seit dem 18. Jahrhundert jedoch eine weitere maßgebliche Differenzierung hinzu, und zwar in Form der Unterscheidung zwischen Selektion und Restabilisierung.⁸⁰ Während in der stratifizierten Gesellschaft die Selektionen evolutionärer Variationen durch Erfolgsmedien, wie paradigmatisch am symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium der Macht angedeutet, erfolgten und gleichsam automatisch mit restabilisierenden Mechanismen einhergingen, galt dies seit den gewaltsamen religiösen Konflikten des 16. Jahrhunderts und den darauf bezogenen politischen Selektionen im Rahmen der so genannten absoluten Monarchie nicht mehr ohne weiteres. So lässt sich beobachten, wie die erfolgten Selektionen im Medium politischer Macht eben nicht mehr unweigerlich in restabilisierte Zustände der stratifizierten Gesellschaftsordnung mündeten. Stattdessen bildeten sich in diesem Kontext offensichtlich zwei aufeinander bezogene Unterscheidungen heraus: neben der angesprochenen evolutionären Differenzierung zwischen Selektion und Restabilisierung (in der Zeitdimension) die Unterscheidung zwischen dem Medium der Macht einerseits und einer neuartigen Form der Politik (in der Sozialdimension) andererseits. Und in der Sachdimension zeichnete sich damit bereits allmählich ein Wechsel des Primats der Systemdifferenzierung von Stratifikation zu funktionaler Differenzierung ab. Wie sich in der Zeitdimension der Mechanismus der Restabilisierung von dem der Selektion differenzierte, so differenzierte sich die Form der Politik nicht zuletzt anhand des modernen Staates gegenüber dem Medium der Macht aus. Allerdings blieb – genauso wie Restabilisierung auf die Selektion – die Form der Politik auf „ihr“ Medium der Macht verwiesen. Die Differenzierung ermöglichte indes Komplexitätsstei-

79 Luhmann: Gesellschaft, S.468.

80 Vgl. ebd., S.485ff.

gerungen, die insbesondere in der Form politischer, also kollektiv bindender Entscheidungen sichtbar wurden. Während in der stratifizierten Gesellschaft Macht traditionell auf gesellschaftlichen Status zurückgeführt wurde, vollzog sich die neue Form der Politik zwar ebenfalls im symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium der Macht, allerdings indem sie zunehmend auf kontingente Entscheidungen, also auf (politische) Handlungen zugerechnet wurde. Wie später noch deutlich wird, vollzog sich hier ebenfalls eine für politische Inklusion höchstrelevante Verschiebung von Inklusion qua Statusmacht hin zu Inklusion qua Handlungsmacht, in der sich schließlich der politische Wille zum Subjekt verwirklichte.

Darüber hinaus verweisen diese Differenzierungen in der Zeit- und in der Sozialdimension des Sinns auf neue Systembildungen in der Sachdimension dergestalt, dass Restabilisierungen nicht mehr im Medium der Macht per se, sondern unter Rekurs auf Macht in der Form von Politik, mithin anhand kollektiv bindender Entscheidungen erfolgten. Die damit korrespondierende Ausdifferenzierung eines politischen Systems manifestierte sich in der Sachdimension durch eine genuin politische Distinktion zwischen System und Umwelt, zwischen Politik und Gesellschaft sowie daran anschließend zwischen Politik und (politischem) Publikum. Es ist genau diese Distinktion, die schließlich konstitutiv für Systembildungen im Übergang zu funktionaler Differenzierung wirkt, die Exklusion als Ausgangs- bzw. Normalzustand gesellschaftlicher Funktionssysteme, also insbesondere auch der Politik, generiert und damit Inklusion zu einem konstitutiven Problem dieser neuartigen Variante der Systembildung macht. Für das sich ausdifferenzierende politische System gilt dies allerdings in einem ganz besonderen Maße. Historisch zeigt sich dies in der Prominenz der Form Inklusion/Exklusion in den modernen politischen Semantiken. Während die Semantik exklusiver monarchischer Souveränität zunächst den Aspekt der Exklusion betonte, entfaltete sich gleichsam supplementär dazu ein vielfältiger Diskurs um die Regierung einer Population⁸¹, also bezogen auf komplementäre Mechanismen (politischer) Inklusion, und zwar innerhalb einer politischen Rationalität, die mit der Population des französischen Territoriums zugleich das potentielle Publikum der Politik konstituierte.

81 Siehe hierzu ausführlich Foucault: *Gouvernementalität*, Bd.1, u.a. S.134ff.

4. AUFBAU UND GLIEDERUNG DER UNTERSUCHUNG: DER WILLE ZUM SUBJEKT. ZUR GENEALOGIE POLITISCHER INKLUSION

Die Evolution politischer Inklusion, die nach Stichweh durch die sukzessiven Phasen aristokratischer, republikanischer und demokratischer Inklusion charakterisiert werden kann⁸², wird in der vorliegenden Arbeit im Kontext des evolutionären Übergangs von einer stratifizierten hin zu einer funktional differenzierten Gesellschaft in Frankreich genauer untersucht. Die Evolutions- theorie, wie sie oben skizziert worden ist, bildet dabei den erweiterten Rahmen der Untersuchung. Allerdings wird innerhalb dieses Rahmens ein spezifizierter genealogischer Zugriff gewählt, um insbesondere von einer durchgehenden gesellschaftstheoretischen Durchdringung der Argumentation absehen zu können. Denn genau genommen gälte es in einem umfassenden evolutions- und gesellschaftstheoretischen Rahmen, über Frankreich hinaus die stratifizierte Gesellschaft Europas und sukzessive im weiteren Fortgang der Untersuchung die weltgesellschaftliche Dimension des politischen Systems durchgehend und konsequent miteinzubeziehen. Da dies jedoch die ohnehin bereits ambitionierte Anlage der vorliegenden Untersuchung gänzlich sprengen würde, wird also im Folgenden genealogisch auf Frankreich als monumentale Referenz gesellschaftlicher und politischer Selbstbeschreibungen fokussiert. Politische Inklusion avancierte schließlich seit der Französischen Revolution zur entscheidenden Dimension der Selbstbeschreibung sowie zu einem historisch-politischen Metanarrativ der modernen Politik, und zwar in einer historisch argumentierenden diskursiven Auseinandersetzung mit der stratifizierten Gesellschaftsordnung des nunmehr so genannten *Ancien Régime*. Die Genealogie dieser politischen Inklusion in Frankreich korrespondierte dabei mit historisch spezifischen Semantiken politischer Inklusion und Exklusion. Dies bedingt eine über die etablierte systemtheoretische Perspektive hinausgehende radikale Historisierung des Konzepts politischer Inklusion in der vorliegenden Untersuchung. Eine solche Historisierung politischer Inklusion seit dem 16. Jahrhundert erfolgt hier unter dem etwas ominösen Titel der Geschichte eines (politischen) Willens zum Subjekt.

Im Zuge einer genealogischen Perspektive auf die Evolution politischer Inklusion kehrt die zuvor scheinbar evolutionstheoretisch verabschiedete Geschichte in der Form kontingenter und konkurrierender Semantiken zur Genese von neuzeitlicher Demokratie und Wohlfahrtsstaat gewissermaßen in

82 Vgl. Stichweh: Politische Inklusion, S.544f.

neuem Gewande in die Betrachtung zurück. Im Unterschied zur systemtheoretischen Evolutionstheorie bietet die hier anvisierte Genealogie keine theoretisch klar umrissenen Konturen. So verhält sie sich gewissermaßen parasitär gegenüber der systemtheoretischen Evolutionstheorie, indem sie in Maßen deren Begriffsgerüst metaphorisch umschreibt und zuweilen ereignishafte semantische Unterbrechungen einschreibt in das evolutionstheoretische Metanarrativ. In diesem Sinne führt die Genealogie ein Nischendasein und nimmt sich als Nomadologie⁸³ im Verhältnis zur begrifflich etablierten Evolutionstheorie aus. Sie grenzt sich allerdings scharf von den vorherrschenden Modi der Historie ab. Ja, sie profiliert sich in erster Linie in Abgrenzung vom Genre der klassischen Geschichtsschreibung. In einer ersten Annäherung lässt sich Genealogie als Wiederbeschreibung diskontinuierlicher metaphorischer Selbstbeschreibungen⁸⁴ und ihrer seriellen Ereignishaftigkeit skizzieren. Dabei trägt die Genealogie dem von Nietzsche und Foucault diagnostizierten Umstand Rechnung, dass sie in der historischen Betrachtung stets und ausschließlich auf kontingente, different wiederholte oder umgewertete Interpretationen trifft. Genealogie betrachtet daher Geschichte nicht als teleologische Entwicklung der Gegenwart oder lineare Evolution, sondern als diskontinuierliches Gefüge „perspektivischer Wertschätzungen“ (Nietzsche) und performativer Wertsetzungen, die sich jeweils ereignishaft durchsetzen und bewähren müssen.⁸⁵ Indem die Genealogie Werte nicht ahistorisch betrachtet, sondern sie als Interpretationen definiert, die sich im Widerstreit (Lyotard)⁸⁶ gegen andere durchgesetzt haben, schärft sie ihren Blick für die jeweiligen konstitutiven und aktuellen Kräfterelationen, die vielfältigen „Willen zur Macht“⁸⁷ (Nietzsche), als Möglichkeitsbedingungen der Durch-

83 Vgl. hierzu Gilles Deleuze/Félix Guattari: *Mille Plateaux*, Paris 1980, S.434ff.

84 Siehe hierzu und zum Folgenden auch Otto: *Genealogie*.

85 Siehe vor allem Michel Foucault: „Nietzsche, die Genealogie, die Historie“, in: ders.: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd.2, Frankfurt am Main 2002, S.166-191.

86 Vgl. Jean-François Lyotard: *Le différend*, Paris 1983.

87 Auch wenn das von Nietzsche selbst noch angekündigte Hauptwerk „Der Wille zur Macht. Eine Umwertung aller Werte“ basierend auf seinen nachgelassenen Aphorismen und Fragmenten der 1880er bekanntlich erst posthum und zweifellos in einem (prä-)faschistischen Dunstkreis veröffentlicht und nicht von Nietzsche selbst autorisiert worden ist, war die berüchtigte Formel eines „Willen zur Macht“ in Nietzsches Genealogie allgemein und insbesondere in seinen späten Texten

setzung und Schaffung von Werten. Performativ heißt in diesem Zusammenhang, dass die machtdurchdrungene, konfliktträchtige und zumeist gewalttätige Durchsetzung von Werten, Interpretationen oder Semantiken überhaupt erst diese generiert und konstituiert. Sie ereignen sich in der Form von Beherrschungsregimes, hegemonialen Ausschlüssen und Überwältigungen. Deswegen ist Genealogie immer Genealogie von Machtrelationen, diskursiv-praktischen Kämpfen und den sich darin äußernden polyvalenten Willen zur Macht. Zugleich verweist die oben angesprochene performative Qualität der genealogisch identifizierten Interpretationen und Semantiken auf deren konstitutive Metaphorik und Selbstreferenz hin. Mithin stellen sie immer auch metaphorisch verfasste Selbstbeschreibungen dar, deren kontingente und polemische Ereignishaftigkeit im Kontext historischer Möglichkeitsbedingungen die Genealogie zutage fördert. So akzentuiert Genealogie die Singularität historischer Ereignisse und ihrer Möglichkeitsbedingungen. Solchen historischen Ereignissen, „Umkehrungen von Kräfteverhältnissen“ (Foucault), spürt die Genealogie nach, um die stets gegenwärtige Diskontinuität der Geschichte diesseits ihrer projizierten Kontinuitäten aufzuzeigen.⁸⁸ Systemtheoretisch reformuliert, exponieren sich Ereignisse im Medium Sinn, indem sie je eine spezifische Unterscheidung von aktuell und möglich generieren und Verweisungsüberschüsse hinsichtlich ihrer eigenen (aktuellen) Gegenwart und stets mit transportierten möglichen Gegenwart produzieren. Indem die Genealogie auf strukturelle Kausalerklärungen von historischen Ereignissen verzichtet, betrachtet sie diese in ihrer Selbstreferenz. Deswegen verabschiedet Genealogie die Suche nach metaphysischen Ursprüngen oder autorisierten Urhebern von historischen Ereignissen zugunsten der Frage nach deren immanenten Modalitäten und Singularitäten.⁸⁹

Nietzsches Genealogie setzt dazu an einer Dekonstruktion jeglicher Kausalschemata an. So wendet sich Nietzsche bekanntlich sowohl aphoristisch als auch paradigmatisch besonders vehement gegen die Unterscheidung des Willens (eines Subjekts) von der Tat (Handlung). Denn in der illusionären Annahme eines freien Willens bzw. eines handelnden Subjekts, der bzw. das etwas tun könne oder auch nicht, macht er gewissermaßen den Gründungsmythos sowohl der Subjektphilosophie als auch der Kausalschemata im Stile von Ursache-Wirkung aus. Und die Problematisierung eines Willens zum

zentral, und zwar eben vor allem hinsichtlich einer radikalen Dekonstruktion der Figur des Subjekts.

88 Vgl. Foucault: Genealogie.

89 Vgl. Gilles Deleuze: Differenz und Wiederholung, München 1992.

Subjekt bildet geradezu bereits den Ausgangs-, Dreh- und Angelpunkt in Nietzsches Genealogie (der Moral).⁹⁰ Denn Nietzsche fragt immer wieder insistierend danach, wie die Annahme eines ursächlichen (äußerlichen) Willens „hinter“ einer Handlung entstanden ist und wie davon ausgehend regelmäßig ein Subjekt als „Urheber“ einer Handlung, einer Interpretation oder auch eines Ereignisses hypostasiert wird.⁹¹ Durch Nietzsche inspiriert und von Foucault aufgegriffen, fragt die Genealogie daran anschließend also nicht nach Ursprung, Identität, Teleologie oder kausalen Erklärungen, sondern nach den jeweils historischen, d.h. kontingenten, polyvalenten und widerstreitenden Möglichkeitsbedingungen von historischen Ereignissen und Interpretationen. Dementsprechend – und darin stimmen die hier entfaltete genealogische Perspektive und die Systemtheorie weitgehend überein – wird jeglicher Sinn stets und ausschließlich aktuell konstituiert in Form der Unterscheidung von aktuell/möglich und den darin implizierten Verweisungsüberschüssen. Sinn ist kontingent, weil er nicht nur vergänglich, sondern immer bereits vergangen ist und deswegen stets aktualisiert, wiederholt werden muss etc. Diese unhintergehbare performative Dimension von jeglichem Sinn, die darin besteht, dass er aktualisiert werden muss und damit immer auch supplementiert wird, betrifft sämtliche Metaphern, Interpretationen und Beschreibungen, auch historisch generierte Selbstbeschreibungen sowie deren evolutionstheoretische oder genealogische Wiederbeschreibung. Diese autologische Theorieanlage verbindet die systemtheoretische Evolutionstheorie mit der hier formulierten Genealogie. Allerdings gelangt die Genealogie mehr noch als die Evolutionstheorie erst im Einsatz, d.h. im Zugriff auf die historische Wirklichkeit, zur theoretisch wirksamen und selbstreferentiellen Geltung.

Im ersten Kapitel wird dazu die (externe und interne) Ausdifferenzierung des Adels in der stratifizierten Gesellschaft untersucht. Während die externe Ausdifferenzierung des Adels ja überhaupt erst die stratifizierte Gesellschaft als solche konstituiert, gilt dabei das besondere Augenmerk der internen Ausdifferenzierung des französischen Adels im Zusammenspiel mit der politischen Zentralisierung in der französischen Monarchie im 16. Jahrhundert.

90 Vgl. Friedrich Nietzsche: Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift, Leipzig 1887, Kritische Studienausgabe (KSA), hg. v. Giorgio Colli und Mazzino Montinari, Bd.5, München 1988, S.246ff.

91 Siehe hierzu vor allem auch Nietzsches Aphorismen und Fragmente aus dem Nachlass der 1880er. Vgl. Friedrich Nietzsche: Werke, hg. v. Karl Schlechta, Bd.3, Darmstadt 1960 u. KSA, Bde. 9-13.

Aus dieser Perspektive kann schließlich danach gefragt werden, inwiefern die absolute Monarchie in der Figur des Souveräns paradoxerweise einen Willen zum Subjekt (jenseits) des Adels verkörperte und zugleich bereits eine neuartige Form politischer Inklusion antizipierte, das über die Logik der stratifizierten Gesellschaft hinauswies. Im zweiten Kapitel steht dann gleichsam ein weiterer genealogischer Entstehungsherd der Evolution politischer Inklusion im Vordergrund, und zwar die Ausdifferenzierung (der Individualität) psychischer Systeme, die einerseits mit der Exklusionsindividualität überhaupt erst dasjenige konstituiert, das zum Problem der (politischen) Inklusion wird, und andererseits damit zum Umbruch in der (gesellschaftlichen) Systemdifferenzierung, also zu einer neuen Konstitution von Gesellschaft, entscheidend beiträgt. Eine zentrale These lautet in diesem Zusammenhang, dass der evolutionäre Übergang der stratifizierten Gesellschaft Frankreichs zu einer funktional differenzierten Gesellschaft in entscheidendem Maße durch die Ausdifferenzierung (der Individualität) psychischer Systeme im 16. und 17. Jahrhundert induziert worden ist. Hierin manifestierte sich unmittelbar ein Wille zum Subjekt, der Willen und Subjekt politisch folgenreich miteinander verknüpfte. Im dritten Kapitel werden dann entsprechend die diskursiven Formationsbedingungen der funktionalen Ausdifferenzierung von Politik in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert vor allem daraufhin untersucht, inwiefern diese historisch primär durch die Ausdifferenzierung politischer Leistungs- und komplementärer Publikumsrollen, also durch die Evolution genuin politischer Inklusion, erfolgte. Als grundlegend für diesen Prozess wird dabei neben der Formierung einer politischen Öffentlichkeit und der diskursiven Artikulation des *citoyen* als eines emphatisch republikanischen Subjekts der Nation die umfassende Politisierung von Erziehung und Bildung im pädagogisch-utopischen Diskurs der *Education nationale* herausgearbeitet, der schließlich 1789 im revolutionären Willen zu einem ausgesprochen neuen Subjekt kulminierte. Im vierten Kapitel schließt hieran dann unmittelbar eine Untersuchung des historischen Ereignisses der performativen Selbstnennung der Versammlung des *Tiers Etat* zur *Assemblée Nationale* an, die eine Revolution des politischen Publikums im Namen eines neuartigen Subjekts als veritables Erlösungsversprechen der Nation inszenierte. Diese performative Selbstbeschreibung der Nation 1789 begründete damit gleichsam paradigmatisch die Form politischer (Voll-)Inklusion als sukzessive Kompensations- und Erlösungsformel der funktional differenzierten Gesellschaft. Darauf folgt ein kleiner Exkurs zur postrevolutionären Inklusions- bzw. Exklusionsfigur des Dandys, die den historischen Übergang der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft gleichsam epi-

logisierte und zugleich mit dem demonstrativen Pathos der beobachtenden Distanz das politische Erlösungsversprechen des Subjekts zynisch kommentierte. Und schließlich wird im fünften Kapitel danach gefragt, wie die Ausdifferenzierung verschiedener politischer Publikumsrollen im 19. und 20. Jahrhundert zu den gegenwärtig vielfach beobachteten Krisen politischer Inklusion im demokratischen National- und Wohlfahrtsstaat sowie zu entsprechenden Krisensemantiken – nicht zuletzt auch bezogen auf die Figur des Subjekts – geführt hat und wie sich dies wiederum effektiv auf politische Selbstbeschreibungen auswirkt.

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich schließlich um eine systemtheoretisch inspirierte genealogische Wiederbeschreibung zweiter Ordnung eines historisch-politischen Metanarrativs der Moderne, das unter dem abstrakten Titel politischer Inklusion historisch folgenreich diskursiv zutiefst mit der Figur des Subjekts verknüpft worden ist. Dies verweist darüber hinaus auf weitergehende „geschichtstheoretische“ Implikationen der vorliegenden Untersuchung, und zwar vor allem auf eine genealogisch verfahrenende Problematisierung und eventuelle Dekonstruktion eines Paradigmas des Subjekts, ja eines veritablen Willens zum Subjekt, überhaupt. Ein solches Paradigma des Subjekts herrscht bis heute nicht nur in politischen und gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen oder in der Philosophie, sondern auch noch in der Historiographie selbst vor; in diesem Sinne ist, um es noch einmal mit Foucault zu formulieren, auch in diesem umfassenden Sinn, der sich in der omnipräsenten Figur des Subjekts manifestiert, der „Kopf des Königs immer noch nicht gerollt“.⁹² Ein solches immer noch dominantes Paradigma des Subjekts reicht allerdings noch über konkrete Figuren des Subjekts hinaus und umfasst abstrakt folgende Dimensionen: Erstens die Unterscheidung Identität/Differenz in der Sachdimension, die hier z.B. als Frage und Problem der kollektiven Zugehörigkeit oder Subjektivierung von Individuen relevant ist. Zweitens die Form Ursache/Wirkung als Schema der Kausalität in der Zeitdimension, die sich historisch-politisch besonders wirkmächtig im Subjekt als residuale Zuschreibungskategorie der Ausübung und Adressierung von Macht qua Entscheidungen manifestiert (hat). Und drittens die Selbstreferenz von Handlungen als Einwirkungen auf Handlungen im Rahmen der Differenz Handeln/Erleben in der Sozialdimension, die wiederum auf die konstitutive Differenz und doppelte Kontingenz der Positionen von *alter* und

92 Vgl. Michel Foucault: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Bd.1, Frankfurt am Main 1997, S.110f.

ego verweist.⁹³ Insgesamt verweisen diese verschiedenen Dimensionen des Sinns hier zusammen genommen also auf das Subjekt als gleichermaßen prominente, kompakte und exponierte Figur der selbstreferentiellen Beobachtung und Konstitution individueller und kollektiver Handlungsfähigkeit im Rahmen der performativen Selbstbeschreibung von Kommunikation als Handlung.

93 Vgl. Luhmann: Soziale Systeme, u.a. S.127ff. u. S.151ff.